

Was sind uns unsere Kinder wert? Eine Kostenschätzung zum weiteren Ausbau im Elementarbildungsbereich

Neuwirth, Norbert

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Neuwirth, N. (2016). *Was sind uns unsere Kinder wert? Eine Kostenschätzung zum weiteren Ausbau im Elementarbildungsbereich*. (Forschungsbericht / Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien, 22). Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-57332-2>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Österreichisches Institut für Familienforschung
Austrian Institute for Family Studies



universität
wien

Norbert Neuwirth

Was sind uns unsere Kinder wert?

Eine Kostenschätzung zum weiteren Ausbau
im Elementarbildungsbereich

Forschungsbericht Nr. 22 | 2016

Österreichisches Institut für Familienforschung
an der Universität Wien

1010 Wien | Grillparzerstraße 7/9
T: +43(0)1 4277 48901 | info@oif.ac.at

www.oif.ac.at

Forschungsbericht

Norbert Neuwirth

Was sind uns unsere Kinder wert?

Eine Kostenschätzung zum weiteren Ausbau im Elementarbildungsbereich

Nr. 22 | 2016

September 2016

Die vorliegende Studie wurde im Sommer 2015 von der Abteilung Bildung und Gesellschaft der Vereinigung der Österreichischen Industrie (Industriellenvereinigung) beauftragt und im Oktober 2015 dem Auftraggeber vorgelegt. Ergebnisse dieser Studie flossen in die Regierungsverhandlungen zur Bildungsreform 2015 ein.

Das Österreichische Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF) führt als unabhängiges wissenschaftliches Institut anwendungsorientierte Studien und Grundlagenforschung zur Struktur und Dynamik von Familien, Generationen, Geschlechtern und Partnerschaften durch. Die Kooperation mit internationalen Forschungseinrichtungen und die familienpolitische Beratung zählen dabei ebenso wie die umfangreiche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu den Hauptaufgaben des ÖIF.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Theoretische Überlegungen zum Ausbau im Elementarbildungsbereich	5
3. Zur demographischen Entwicklung im reformrelevanten Zeitraum	8
4. Zur Entwicklung der Inanspruchnahme elementarpädagogischer Leistungen	10
5. Gruppen- und BetreuerInnenzahl	15
6. Entwicklung der direkten Kosten im Elementarbildungsbereich	19
6.1. Personalkostensteigerungen aufgrund der geplanten Tarifumstellung	19
6.2. Übernahme des vorletzten Kindergartenjahres	23
6.3. Steigerung der Ausgabenvolumina	23
7. Tertiärisierung der ElementarpädagogInnenausbildung	27
8. Zusammenfassung und Gegenrechnung	29
Literaturverzeichnis	32

ABSTRACT

Im April 2015 wurden seitens der Industriellenvereinigung Handlungsempfehlungen zur Unterstützung und zum Ausbau des Elementarbildungsbereichs publiziert. Diese Studie schätzt die Kosten der wichtigsten Komponenten dieser Handlungsempfehlungen vor dem Hintergrund demographischer Szenarien über den Zeitraum bis 2025 sowie der Fortführung der Ausweitung der Inanspruchnahme elementarpädagogischer Leistungen.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Grenzertrag zusätzlicher schulischer und vorschulischer Bildung	5
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung und –projektion; 0-5-Jährige; 1982 - 2025.....	8
Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung und –projektion; drei Szenarien; 2005 - 2025.....	9
Abbildung 4: Entwicklung der Betreuungsquoten der 0-2-Jährigen nach Bundesländern	10
Abbildung 5: Entwicklung der Betreuungsquoten der 3-5-Jährigen nach Bundesländern	11
Abbildung 6: Derzeitige Betreuungsquoten, Quotenziel und Ausbaubedarf nach Alter	12
Abbildung 7: Tarifstrukturvergleich und Verteilung der Dienstjahre	21
Abbildung 8: Kostensteigerung und Ausweitung des Akademikeranteils bei ElementarpädagogInnen.....	22
Abbildung 9: Zu erwartende Gesamtkostensteigerungen 2020, 2025	24
Abbildung 10: Kostensteigerungen aufgrund Ausweitung der Inanspruchnahme vs. Reformkosten.....	25
Abbildung 11: Kostensteigerungen nach Komponenten.....	26
Abbildung 12: Gesamtkostensteigerungen aller berücksichtigten Reform-Komponenten	29

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kinderbetreuungsquoten nach Altersgruppen.....	10
Tabelle 2: Anzahl der Kinder in Elementarpädagogischer Betreuung 2014/15	12
Tabelle 3: Wachstum der Anzahl der betreuten Kinder 2020 und 2025 bei konstanter Betreuungsquote.....	13
Tabelle 4: Zusätzliches Wachstum der Anzahl der betreuten Kinder bei wachsender Betreuungsquote	13
Tabelle 5: Gesamtwachstum der Anzahl der betreuten Kinder 2020 und 2025.....	14
Tabelle 6: Maximale Gruppengrößen und Betreuerschlüssel; statistische Durchschnittswerte dazu	15
Tabelle 7: Zusätzlicher Personalbedarf aufgrund des Bevölkerungswachstums	16
Tabelle 8: Zusätzlicher Personalbedarf aufgrund fortgeschriebener Steigerung der Betreuungsquoten.....	16
Tabelle 9: Zusätzlicher Personalbedarf aufgrund Steigerung der Betreuungsquoten der 4-5-Jährigen	17
Tabelle 10: Zusätzlicher Personalbedarf für 2020 bzw. 2025 insgesamt.....	17
Tabelle 11: Lehrerdienstrecht 2013 und 2015	20
Tabelle 12: Kosten der Übernahme der bereinigten Halbtagsbetreuungskosten und restliche Elternbeiträge	23
Tabelle 13: Anzahl der in die tertiäre Ausbildung zu übernehmenden ElementarpädagogInnen	28
Tabelle 14: Zusammenfassung der Mehrkosten 2025.....	30
Tabelle 15: Kurzfristigen Rückflüsse des Reformentwurfs im Jahre 2025.....	31

1. Einleitung

„Bildung fängt lange vor der Schule an. In der frühkindlichen Phase werden wesentliche Grundlagen für die Entwicklung und damit auch für die Bildungsbiografie jedes Kindes gelegt. Elementarbildung ist der erste institutionelle Ansatzpunkt zur Potenzial- und Begabungsförderung und Schlüssel für Chancengerechtigkeit. Frühkindliche Bildung ermöglicht hohen individuellen und volkswirtschaftlichen Nutzen. Elementare Bildungseinrichtungen sind – neben der Familie – eine erste und wichtige Umgebung non-formaler Bildung.“¹ Mit dieser grundlegenden Aussage sowie den konkreten Ausführungen zur gegenwärtigen Situation sowie daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen in der Broschüre „Elementarpädagogik: Beste Bildung von Anfang an“² setzte die Industriellenvereinigung ab April 2015 wichtige Akzente für die notwendige Neuausrichtung des Elementarbildungsbereichs im Gesamtkonzept der von ihr neu definierten Bildungspflicht für Kinder und Jugendliche. Die Inhalte wurden von einer Arbeitsgruppe bestehend aus VertreterInnen der Industrie, von elementarpädagogischen Trägereinrichtungen und WissenschaftlerInnen, insbesondere den Forscherinnen des Charlotte Bühler Instituts für praxisorientierte Kleinkindforschung, erarbeitet.

Die konkreten Handlungsempfehlungen gilt es nun im Rahmen eines gangbaren Umsetzungsmodells zu valorisieren und daraus eine umfassende Kostenschätzung zu erstellen.

Hier gilt es vorerst die angedachten Reformkomponenten jeweils für sich zu betrachten, um sie dann anschließend – im Zusammenhang mit den prognostizierten demographischen Entwicklungen – kumuliert betrachten zu können.

Das Forschungsdesign lässt sich folgendermaßen umreißen:

1. Nach einem kurzen Abriss theoretischer Überlegungen zum Ausbau im Elementarbildungsbereich (Kapitel 2) wird das zu erwartende demographische Wachstum der untersuchten Altersgruppe der 0-5-Jährigen dargelegt (Kapitel 3). Um die diesbezüglichen – im zehnjährigen Analysezeitraum doch recht weitläufigen – Schwankungsräume vor Augen zu halten, wird durchgehend anhand der drei wichtigsten Prognoseszenarien (Wachstumsszenario, Hauptszenario, Alterungsszenario) gearbeitet und vergleichend dargestellt³.
2. Es muss anschließend das derzeit höchst dynamische Wachstum der Betreuungsquoten (v.a. in den Altersklassen 1 – 3 Jahre) implementiert werden (Kapitel 4-5).
3. Erst nach Festlegung dieser mehrschichtigen Dynamik können die Kosten der angedachten Reformen errechnet werden.
4. Die projizierte Kostenentwicklung wird anschließend getrennt ausgewiesen. Einerseits gilt es, die autonomen Kostensteigerungen, die aufgrund der Bevölkerungsentwicklung sowie der steigenden Inanspruchnahme ohnehin anfallen werden, zu erfassen, andererseits, darauf aufbauend, die Kosten der Reformvorschläge explizit auszuweisen. (Kapitel 6-7).
5. Letztlich werden die Gesamtkosten für die Referenzjahre 2020 und 2025 dargestellt. Hier werden auch unmittelbare Rückflüsse dieser zusätzlichen Bildungsausgaben in die (para)fiskale Budgets gegengerechnet (Kapitel 8).

¹ Industriellenvereinigung (Juni 2015) S.26f; vgl. auch Industriellenvereinigung (September 2016)

² Industriellenvereinigung (April 2015)

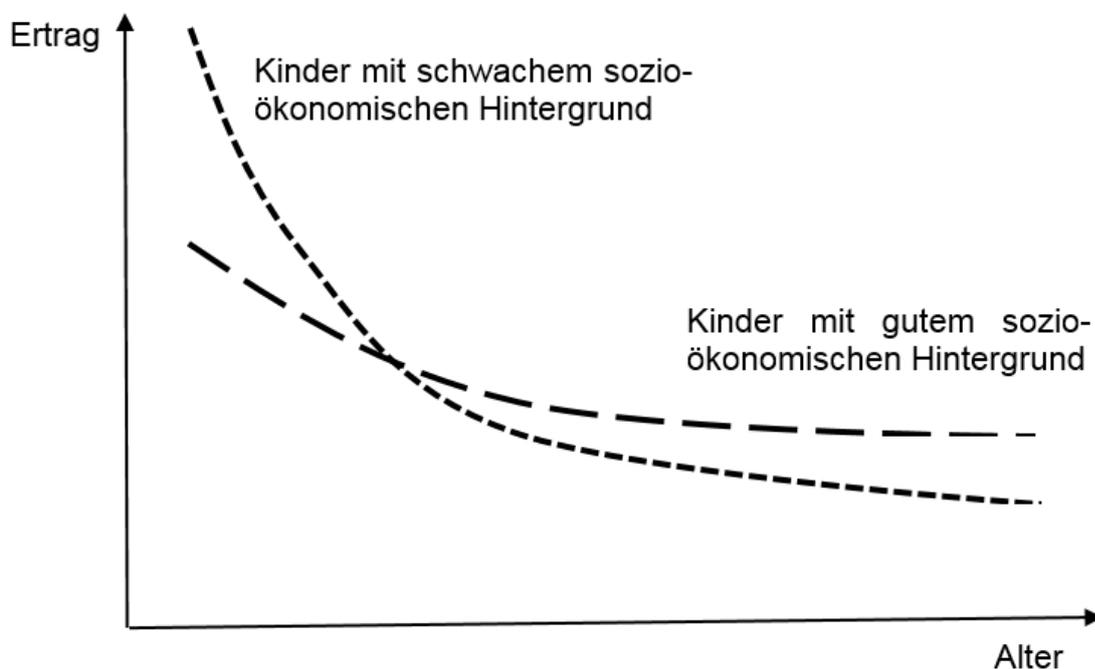
³ Die Studie wurde im Oktober 2015 fertiggestellt. Aus diesem Grunde liegen der Studie die Bevölkerungsprojektionen der Statistik Austria aus dem Jahr 2015 zugrunde. Die wenig später veröffentlichten Bevölkerungsprojektionen 2016 fielen – vor allem migrationsbedingt – für jedes der drei Hauptszenarien erwartungsgemäß etwas höher aus.

2. Theoretische Überlegungen zum Ausbau im Elementarbildungsbereich

Zahlreiche Abhandlungen und Untersuchungen kommen so gut wie durchwegs zum gleichen Schluss: Die Investition in frühkindliche Bildung stärkt den späteren Erfolg in der Schulkarriere sowie die beruflichen Entwicklungschancen und die gesellschaftliche Teilhabe im Erwachsenenleben. So wird z.B. unter BildungsökonomInnen wiederholt die Relation von Grenzertrag eines zusätzlichen Jahres im Bereich der Elementarbildung mit dem eines zusätzlichen Jahres am Ende der jeweils bestehenden Schulpflicht verglichen. Die Ergebnisse sprechen eine eindeutige Sprache: in allen untersuchten Ländern und sozialen Schichten ist ein mit dem Alter fallender Grenzertrag zusätzlicher altersgerechter Bildungsmaßnahmen zu verzeichnen (vgl. Abbildung 1).

Zusätzlich ist evident, dass bei Kindern mit schwachem sozio-ökonomischen Hintergrund die durchwegs gesellschaftlich wichtigen sowie auch später wirtschaftlich umsetzbaren Fähigkeiten und Talente nicht hinreichend gefördert und somit die Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe deutlich steigerungsfähig sind. Auch die Forschung bestätigt wiederholt, dass gerade die Einführung bzw. Erweiterung von Phasen der Elementarbildung die schulischen Integrationsmöglichkeiten von Kindern mit schwachem sozio-ökonomischem Hintergrund nicht nur an sich wesentlich steigern, der Grenzertrag von zusätzlicher Elementarbildung liegt bei diesen Kindern deutlich höher als bei Kindern besser gestellter sozialer Schichten⁴.

Abbildung 1: Grenzertrag zusätzlicher schulischer und vorschulischer Bildung



Quelle: Woessmann (2006); S 5

⁴ vgl. Woessmann (2006)

Obwohl diese deutliche Chancenverbesserung im vor-schulischen Alter besteht, kann noch lange nicht von einer endgültigen Chancenangleichung gesprochen werden. Bereits in der Pflichtschulphase wird zumeist evident, dass – selbst bei andauernder schulinterner Unterstützung – Kinder mit besserem sozio-ökonomischen Hintergrund vor allem aufgrund der erhaltenen familiären Unterstützung und Vorbildwirkung sowie des nach wie vor etwas anderen sozialen Umfelds aus der gleichen Schulerfahrung zumeist höhere Erträge lukrieren und somit üblicherweise auch bessere Chancen auf weiterführende Bildung schaffen können⁵.

Natürlich werden in der Bildungsforschung weitgehend „weiche Messeinheiten“ angeführt. Lediglich Schulerfolgskennzahlen im Pflichtschulbereich und höheren Schulen und liegen standardmäßig vor, ergänzt durch standardisierte Testungen in diesen Schulstadien. Der Rückschluss auf den Einfluss der Elementarbildungsphase ist in erster Linie statistisch möglich, Alltagsevidenz liegt über solch lange Zeiträume nicht vor. Dennoch lassen sich anhand der Literatur bereits Rückschlüsse auf die kurz- wie langfristigen Erträge zusätzlicher Investitionen in die Elementarbildung der vor-schulpflichtigen Kinder und somit die Kosten/Nutzen-Relationen bzw. der Amortisationsgrade ziehen.

Im Bereich der **Krippenbetreuung** der 0-2-Jährigen Kinder, die – wie weiter unten ausgeführt – zumindest bis 2020 noch erkennbar ausgeweitet wird, ist davon auszugehen, dass sich die zusätzlichen Investitionen der öffentlichen Hand relativ kurzfristig – v.a. durch erhöhte Einnahmen aus zusätzlichen Sozialversicherungsbeiträgen, Lohn- und Einkommenssteuer sowie der Mehrwertsteuer aus gesteigerter Kaufkraft der zusätzlich angestellten BetreuerInnen sowie der früher in Erwerb rückkehrenden Elternteile – amortisieren wird. Schneider/Dreer (2012)⁶ gehen nach den fünf Jahren, in denen die Betreuungsquote der Unter-3-Jährigen konstant erhöht wurde – von einer Amortisierungsrate von knapp 290% der dafür notwendigen zusätzlichen Aufwendungen aus. Langfristig – also unter Hinzurechnung der zu erwartenden verbesserten Schulabschlüsse der Kinder, besseren Arbeitsmarktchancen und damit verbundenen höheren Einkommen – ist davon auszugehen, dass die Investitionen nochmals vollständig durch deren auf den heutigen Barwert diskontierten höhere Steuer- und Sozialversicherungsleistungen refinanziert werden. Rechnet man die privaten Nutzen, also den Gesamtnutzen für die Kinder selbst sowie die Unternehmen, die aus einem weiteren Pool an besser ausgebildeten Arbeitskräften wählen können, hinzu, ist von einem volkswirtschaftlichen Kosten/Nutzen-Verhältnis von fast 1:10 auszugehen. Es kann geschlossen werden, dass die Ausweitung der Elementarbildung im sogenannten Krippenalter (0-2 Jahre) einen hohen volkswirtschaftlichen Hebeleffekt aufweist.

Doch auch die Intensivierung der weiteren **Elementarbildung bis zum Schuleintritt** (3-5-Jährige) weist hohe kurz- wie langfristige Rückflüsse aus. So errechneten Schneider/Dreer (2012) allein für die Kosten der **Ausweitung der VIF-konformen⁷ Elementarbildungsplätze**, bereits im fünften Jahr der schrittweisen Ausweitung eine Amortisierungsquote für die öffentliche Hand von 1:7,6. Hier übersteigen wiederum die Mehreinnahmen aus direkten und indirekten Steuern sowie Sozialversicherungsabgaben die Kosten. Nimmt man den Nutzengewinn der privaten Haushalte und Unternehmen hinzu, ist ein Verhältnis von fast 1:12 zu erreichen. Auch der **Verbesserung des Betreuungsschlüssels** wird – hier im Fall Oberösterreich – bescheinigt, dass sie sich im siebenten Jahr vollständig selbst finanziert. Bei Hinzurechnung des

⁵ Vgl. auch Schneider/Dreer (2012) S.5ff

⁶ Vgl. Schneider/Dreer (2012) S 81 ff

⁷ Die VIF-Kriterien, also die Kriterien zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wurden von der Arbeiterkammer 2006 entwickelt und sind seither eine Referenzgröße für Studien in diesem Bereich. Nach diesem Kriterienkatalog sollen die Öffnungszeiten der Einrichtungen zumindest 45 Wochenstunden betragen, die Einrichtungen sollen zumindest an vier Tagen zumindest 9,5 Stunden geöffnet sein, und dürfen pro Jahr maximal 5 Wochenstunden geschlossen sein. Natürlich soll zumindest auch ein Mittagessen angeboten werden.

gesteigerten privaten Nutzens (Haushalte wie Unternehmen) ist hier von einem Kosten-Nutzenverhältnis von 1:6 auszugehen.

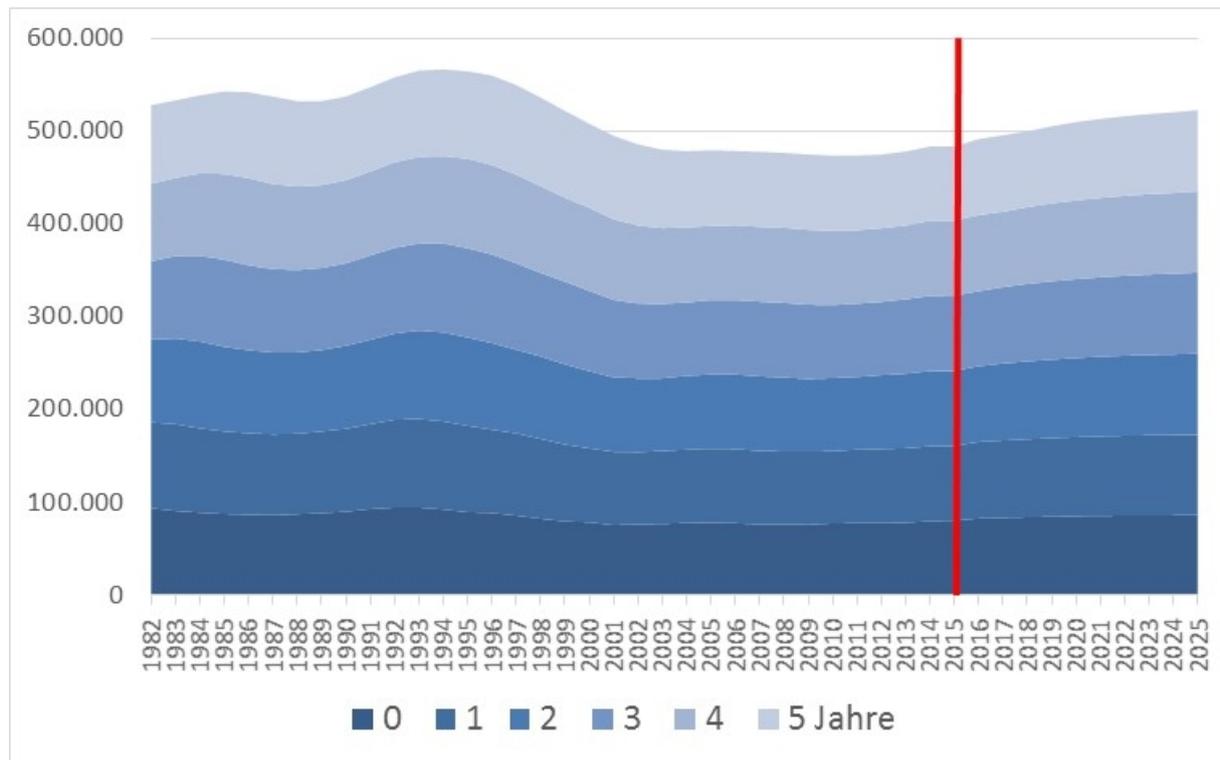
Von besonderem Interesse sind aber die Rücklaufeffekte der **Verbesserung der Ausbildung der ElementarpädagogInnen**. Nach Berechnungen von Schneider/Dreer (2012)⁸, die jedoch etwas andere Kriterien der Ausbildungsverbesserung anlegten, sollte im elften Jahr der schrittweisen Steigerung der AkademikerInnenquote unter den ElementarpädagogInnen ein Kosten/Nutzen-Gleichstand für die öffentliche Hand erreicht sein. Unter Mitberücksichtigung der privaten Nutzen (v.a. höhere Tarifgehälter der tertiär ausgebildeten ElementarpädagogInnen) ist jedoch bereits in diesem elften Jahr von einem Kosten-Nutzen-Verhältnis von 1:7 auszugehen.

⁸ Schneider/Dreer (2012) S.102ff

3. Zur demographischen Entwicklung im reformrelevanten Zeitraum

Die ausgearbeiteten Reformen können nur über einen längeren Zeitraum hinweg umgesetzt werden. Deshalb ist es notwendig, die wesentlichen, einigermaßen vorhersehbaren Änderungen dieses Zeitraums vorab zu fassen, um die einzelnen Reformen im Zeitraum ihres frühesten Inkrafttretens realitätsnahe abbilden zu können. Grundlegende Verschiebungen schafft hierbei das demographische Wachstum.

Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung und –projektion; 0-5-Jährige; 1982 - 2025



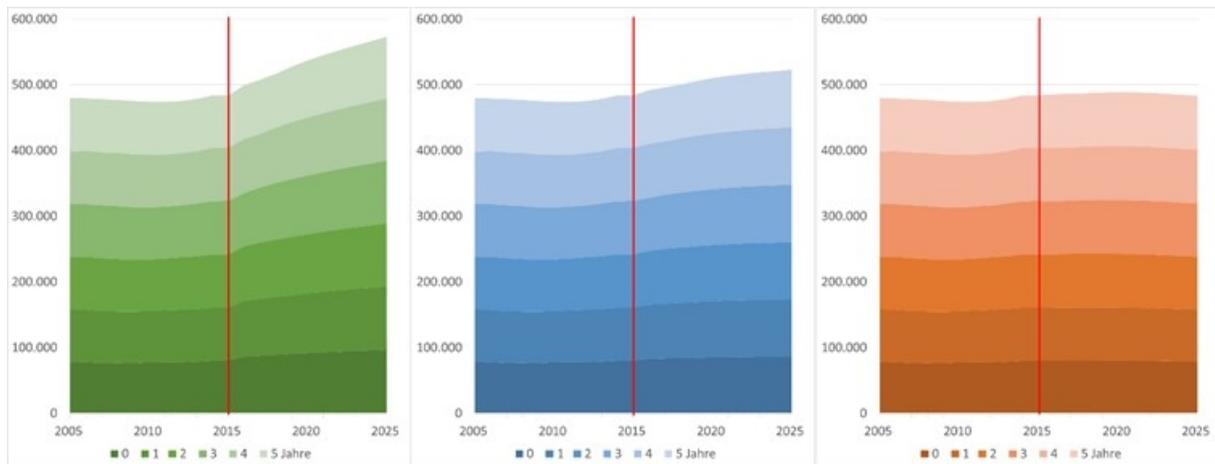
Datenquelle: Entwicklung und Prognose gem. Hauptszenario: Bevölkerung zu Jahresbeginn; Statistik Austria; auf Bevölkerungsstand zu Schulanfang (1.9.) interpoliert

Wie in Abbildung 2 ersichtlich, steigt gemäß Hauptszenario der demographischen Entwicklung (nach Statistik Austria und ÖRÖK) die Bevölkerungszahl der 0-5-Jährigen in den nächsten zehn Jahren wieder an. Sie erreicht nach diesem Szenario noch zwar nicht das Ausmaß des Jahres 1994, in dem u.a. migrationsbedingt gut 570.000 vor-schulpflichtige Kinder in Österreich lebten, es ist aber von einem Wachstum vom derzeitigen Bevölkerungsstand von ca. 484.000 Kindern dieser Altersgruppe auf 523.000 im Jahre 2025, also einer Steigerung um gut 8% auszugehen. Dieses Bevölkerungswachstum stellt eine qualitative Änderung der Situation des vorigen Jahrzehnts dar, wo eine Stagnation bzw. ein leichter Rückgang der Bevölkerungszahl der vor-schulpflichtigen Kinder zu verzeichnen war.

Natürlich bergen diese demographischen Projektionen – gerade in der Altersklasse der heute noch nicht geborenen Kinder – vergleichsweise hohe Unsicherheitsfaktoren. Abbildung 3 veranschaulicht auch die beiden anderen Szenarien, die oft vergleichend angeführt werden: das Wachstumsszenario, das hohe Fertilität mit hohem Migrationsvolumen kombiniert und letztlich 573.000 Kinder (+ 18% !) für 2025 errechnet, sowie das sogenannte Alterungsszenario, das

im Projektionszeitraum bis 2025 grosso modo eine Fortführung der Bevölkerungsstagnation der gegenständlichen Altersgruppen beinhaltet. Seit 2013 ist jedoch – sowohl fertilitäts- wie migrationsbedingt – ein Anstieg der Kinderzahlen zu verzeichnen. Es ist anzunehmen dass sich dieser entsprechend fortsetzt.

Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung und –projektion; drei Szenarien; 2005 - 2025



*Datenquelle: Entwicklung und Prognose: Bevölkerung zu Jahresbeginn; Statistik Austria
Links (grün) Wachstumsszenario; Mitte (blau) Hauptszenario; rechts (orange) Alterungsszenario; auf
Bevölkerungsstand zu Schulanfang (1.9.) interpoliert*

Es ist jedoch zu beachten, dass das Bevölkerungswachstum in den Bundesländern höchst unterschiedliche verläuft. So wird in Wien – fertilitäts- wie migrationsbedingt – in allen Szenarien von einer deutlichen Zunahme der 0-5-Jährigen ausgegangen, während beispielsweise in Kärnten selbst im Wachstumsszenario nur eine Stagnation ausgewiesen wird, es wahrscheinlich aber zu einer Fortsetzung des demographischen Rückgangs kommt.

Anhand dieser Szenarien werden die weiteren Projektionen und Kostenschätzungen nun aufgebaut. Es wird vorab darauf hingewiesen, dass sämtliche Valorisierungen zum Kosten- und Lohnniveau des Kindergartenjahres 2014/15 vorgenommen werden. Kostensteigerungen sind also (a) demographisch bedingt, (b) auf Änderungen in der Inanspruchnahme zurückzuführen, (c) auf strukturelle Änderungen (Gruppengrößen und Betreuerschlüssel) rückführbar und (d) in der Anpassung der Gehälter der ElementarpädagogInnen begründet. Es werden aber keine Annahmen hinsichtlich der Teuerungsrate und der v.a. damit verbundenen Tarif- und Drittmitelkostensteigerungen getroffen.

4. Zur Entwicklung der Inanspruchnahme elementarpädagogischer Leistungen

Die bisherige Entwicklung der Inanspruchnahme elementarpädagogischer Leistungen zeigt einen höchst dynamischen Verlauf. So haben sich im Laufe der letzten zehn Jahre die Betreuungsquoten der Kinder im Krippenalter (0-2-Jährige) österreichweit mehr als verdoppelt, seit 1995 überhaupt mehr als vervierfacht (Tabelle 1 bzw. Abbildung 4).

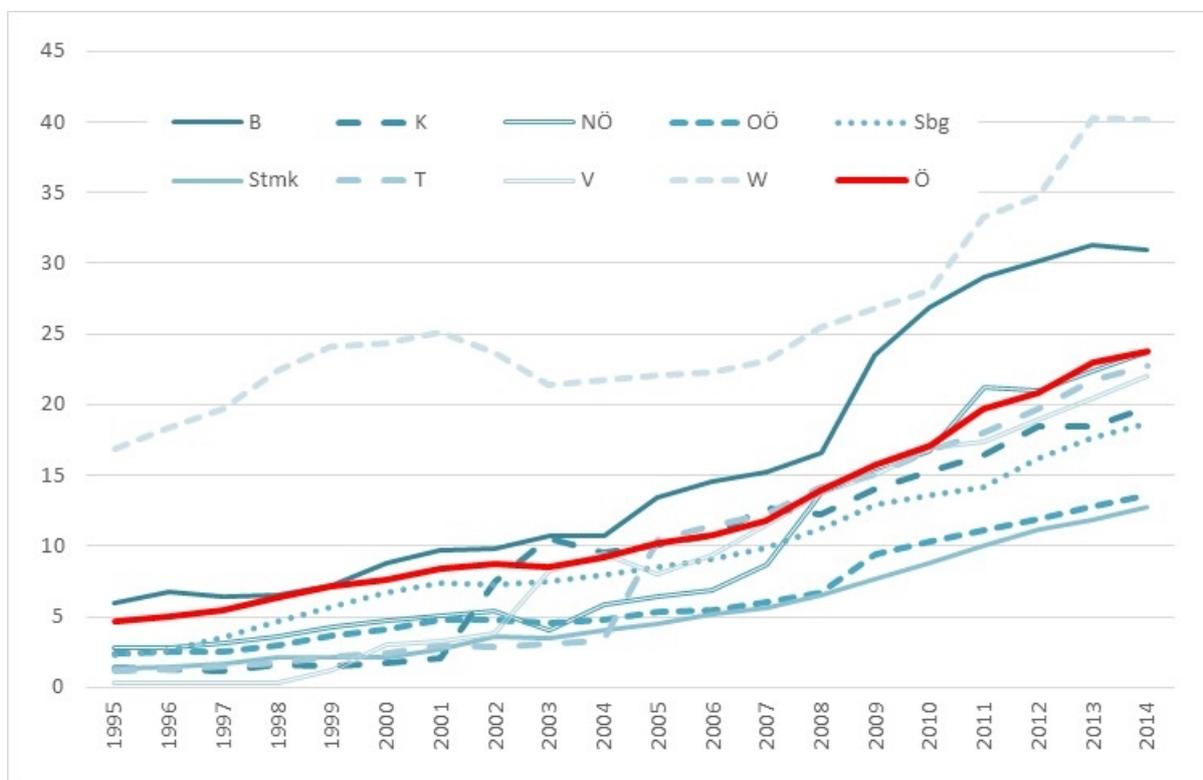
Tabelle 1: Kinderbetreuungsquoten nach Altersgruppen

Alter	Jahr	Ö	B	K	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	T	V	W
0-2	1995/96	4,6	6,0	1,3	2,8	2,4	2,3	1,3	1,1	0,3	16,9
	2005/06	10,2	13,4	10,1	6,4	5,3	8,5	4,5	10,4	8,0	22,1
	2014/15	23,8	30,9	19,8	23,8	13,6	18,7	12,7	22,8	22,1	40,2
3-5	1995/96	70,6	88,3	52,3	81,4	71,4	67,5	61,9	64,4	63,5	75,9
	2005/06	82,7	96,4	72,8	88,7	83,2	82,7	77,6	83,9	79,7	81,4
	2014/15	92,0	97,2	87,1	95,3	93,0	91,2	85,2	92,7	93,4	92,6

Quelle: Kindertagesheimstatistik 2014/15; T 19; S.85

Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung noch weiter fortsetzen wird und schließlich auch das zu Beginn dieses Jahrhunderts festgelegte Barcelona-Ziel von einer Betreuungsquote bei 33% noch übertroffen wird. Derzeit befindet sich lediglich das Burgenland in diesem Bereich (30,9%), in Wien wird die Quote aber bereits heute wesentlich übertroffen (über 40%).

Abbildung 4: Entwicklung der Betreuungsquoten der 0-2-Jährigen nach Bundesländern

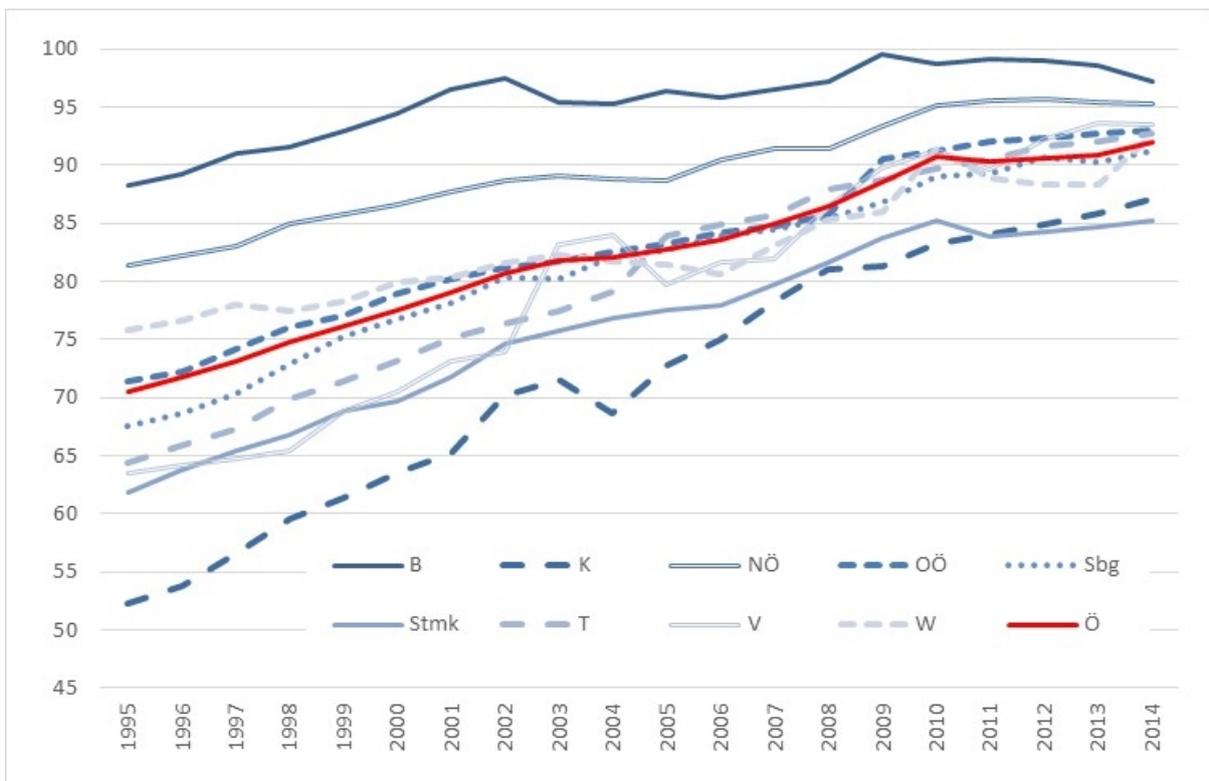


Quelle: Kindertagesheimstatistik 2014/15; T 19; S.85

Die Betreuungsquoten der 3-5-Jährigen liegen österreichweit mit derzeit 92% bereits seit 2010⁹ über dem Barcelona-Ziel (90%). Mit dem stetigen Wachstum an und mitunter über die 90%-Marke verringerte sich auch die Streuung unter den Bundesländern. Aufholbedarf weisen derzeit lediglich Kärnten (87,1%) und die Steiermark (85,2%) aus (vgl. Tabelle 1 bzw. Abbildung 5).

Dennoch war und ist es Absicht, 4-5-Jährige verpflichtend, d.h. erwartungsgemäß zu 98%¹⁰ an der Elementarbildung partizipieren zu lassen. Die meisten Bundesländer sind bereits nahe diesem Wert, sowohl beim verpflichtenden letzten Kindergartenjahr als auch bei den 4-Jährigen. Dennoch müssen diese Alterskohorten noch stärker in die Elementarbildung eingebunden werden. Dies gilt – nach Kindertagesheimstatistik – vor allem für die Bundeshauptstadt Wien. Es ist auch davon auszugehen, dass es bei den 3-Jährigen noch zu einer Anpassung nach oben kommen wird. Die derzeitige Betreuungsquote von 84% wird wohl selbst auf 90% steigen, sodass die Gesamtbetreuungsquote der 3-5-Jährigen sich um die 95% einpendeln wird.

Abbildung 5: Entwicklung der Betreuungsquoten der 3-5-Jährigen nach Bundesländern



Quelle: Kindertagesheimstatistik 2014/15; T 19; S. 85

Die folgenden Berechnungen gehen davon aus, dass die 33%-Quote für Krippenkinder in jedem einzelnen Bundesland, das dieses Ziel bis jetzt noch nicht erreicht hat, exakt 2020 erreicht

⁹ Jedenfalls nach der Kindertagesheimstatistik; laut Berechnungen der EUROSTAT – Datenbasis EU-SILC 2010 – 2011 lag Österreich auch hier noch bei ca 85%, jedoch bereits knapp über den EU-27 Durchschnitt. Nun (EU-SILC 2014) sollte auch nach dieser Methode die Erfüllung des Barcelona-Ziels nachvollziehbar sein.

¹⁰ Der Rest ist bereits zuvor eingeschult, oder kann aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht partizipieren

wird. Bis dahin wachsen die Beteiligungsquoten kontinuierlich vom derzeitigen Stand¹¹. Innerhalb der 5 Jahre werden vor allem die Kleinstkinder wohl verstärkt in Krippenbetreuung kommen. Beispielsweise mit Betreuungsquoten von 5% bei Unter-1-Jährigen, 35% bei Einjährigen und 60% bei 2-Jährigen könnte das EU-weite 33%-Ziel erreicht werden. In Wien liegen die Betreuungsquoten für Krippenkinder bereits jetzt deutlich über diesen Wert.

Ebenso findet bei den 3-5-Jährigen die oben beschriebene, vergleichsweise marginale Anpassung statt. Dies impliziert für die enthaltenen Altersgruppen wiederum unterschiedliche Steigerungen der Betreuungsquoten. Während im Laufe der nächsten 5 Jahre wohl noch weitere 6% der 3-Jährigen an der Elementarbildung partizipieren, ist bereits jetzt die Quote der 4- und 5-Jährigen de facto erreicht. Es ist jedoch festzuhalten, dass lediglich die marginalen Anpassungen bei den beiden oberen Altersgruppen in den Handlungsempfehlungen konzeptuell vorgesehen sind. Die eigentliche zu erwartende Nachfragesteigerung nach Elementarbildungsangeboten kommt von den Eltern selbst.

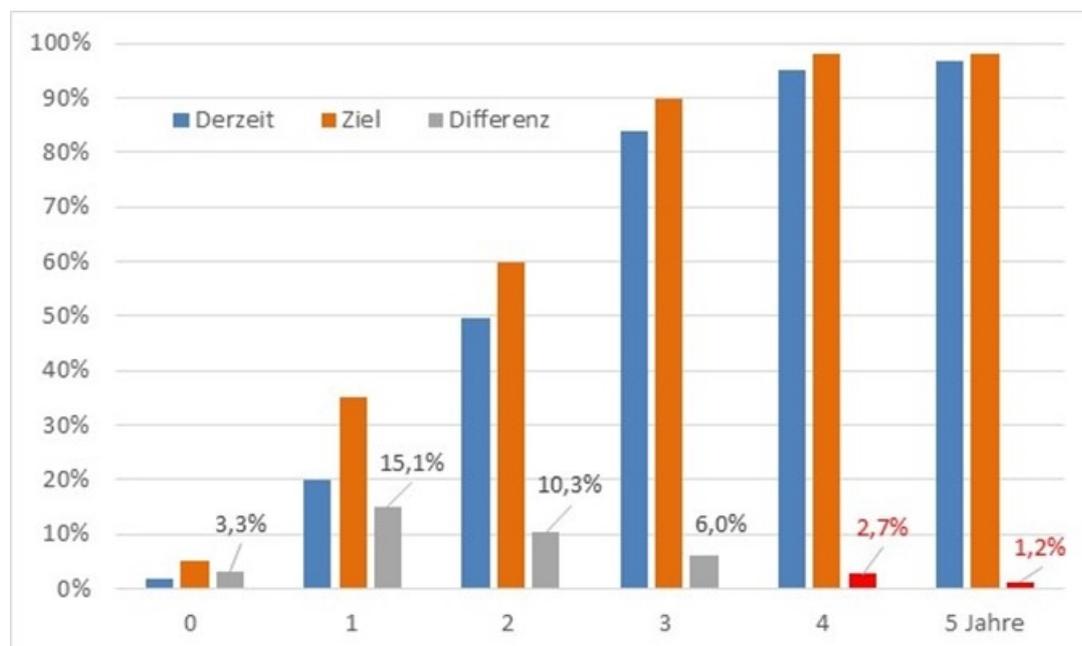
Tabelle 2: Anzahl der Kinder in Elementarpädagogischer Betreuung 2014/15

Alter	0	1	2	3	4	5 Jahre	Gesamt
Anzahl	1.400	16.000	40.150	68.500	76.750	77.150	279.950

Quelle: Kindertagesheimstatistik 2014/15; T 18; S. 84; Anzahl zum Stichtag 15.10.2014; Alter per Stichtag 1.9. In 50-Schritten gerundet;

In Anzahl der Betreuungsverhältnisse ausgedrückt ergibt sich folgendes Bild: derzeit sind knapp 280.000 Kinder in elementarpädagogischer Betreuung. Nach Alter in Einzeljahren sind dies 1400 Unter-1-Jährige bis 77.150 5-Jährige in verpflichtendem Kindergartenjahr.

Abbildung 6: Derzeitige Betreuungsquoten, Quotenziel und Ausbaubedarf nach Alter



Datenquellen: Kindertagesheimstatistik 2014/15; T 18; S.84; eigene Berechnungen

¹¹ Dies ist eine eher defensive Annahme. In Wien bleiben die bereits jetzt in jeder Altersklasse höheren Betreuungsquoten rechnerisch am heutigen Stand.

Alleine durch das demographische Wachstum über die nächsten zehn Jahre werden – unter Annahme der mittleren Bevölkerungsprognose und bei konstanter Betreuungsquote – insgesamt 11.150 Betreuungsplätze bis 2020 bzw. 21.200 bis 2025 benötigt (vgl. Tabelle 3). Gut doppelt so hoch wäre der Zusatzbedarf im – dzt. gar nicht so unwahrscheinlichen – Wachstumsszenario. Selbst im Alterungsszenario bestünde bundesweit noch zusätzlicher Bedarf ab Betreuungsplätzen. Hier gäbe es zwar in den meisten Ländern eine Reduktion des Betreuungsplatzbedarfs, diese wäre aber durch den nach wie vor vorhandenen positiven Zusatzbedarf in Wien überkompensiert.

Tabelle 3: Wachstum der Anzahl der betreuten Kinder 2020 und 2025 bei konstanter Betreuungsquote

Jahr	demogr. Szenario	0	1	2	3	4	5 Jahre	Gesamt	4-5 J.
2020	Wachstums-Sz..	+ 250	+ 2.000	+ 4.050	+ 5.100	+ 4.550	+ 4.900	+ 20.850	+ 9.450
	Haupts-Sz..	+ 150	+ 1.000	+ 2.050	+ 2.550	+ 2.250	+ 3.150	+ 11.150	+ 5.400
	Alterungs-Sz..	+ 50	+ 200	+ 500	+ 450	+ 300	+ 1.600	+ 3.100	+ 1.900
2025	Wachstums-Sz..	+ 350	+ 3.300	+ 7.150	+ 10.450	+ 10.350	+ 11.000	+ 42.600	+ 21.350
	Haupts-Sz..	+ 200	+ 1.500	+ 3.350	+ 5.050	+ 4.950	+ 6.150	+ 21.200	+ 11.100
	Alterungs-Sz..	+ 50	+ 100	+ 300	+ 700	+ 500	+ 2.100	+ 3.750	+ 2.600

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der Kindertagesheimstatistik 2014/15 und Bevölkerungsprognosen lt. Abbildung 3; In 50er Schritten gerundet;

Zusätzlich zum bereits stattfindenden Wachstum in der Bevölkerungszahl junger Kinder kommen nun die zusätzlich effektiv nachgefragten Betreuungsplätze zum Tragen. Über alle Altersstufen hinweg müssten so – bei mittlerem Bevölkerungswachstum - bis 2020 36.650 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden. Für die Altersstufen 4 und 5, für die bereits die Bildungspflicht gelten würde, wären dies 3.450 zusätzliche Plätze (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Zusätzliches Wachstum der Anzahl der betreuten Kinder bei wachsender Betreuungsquote

Jahr	demogr. Szenario	0	1	2	3	4	5 Jahre	Gesamt	4-5 J.
2020	Wachstums-Sz.	+ 2.950	+ 14.750	+ 11.550	+ 5.300	+ 2.500	+ 1.200	+ 38.250	+ 3.700
	Haupts-Sz.	+ 2.800	+ 14.100	+ 11.200	+ 5.100	+ 2.400	+ 1.050	+ 36.650	+ 3.450
	Alterungs-Sz..	+ 2.700	+ 13.600	+ 10.700	+ 4.850	+ 2.250	+ 1.000	+ 35.100	+ 3.250
2025	Wachstums-Sz.	+ 3.100	+ 15.600	+ 11.950	+ 5.550	+ 2.650	+ 1.300	+ 40.150	+ 3.950
	Haupts-Sz.	+ 2.800	+ 14.450	+ 11.300	+ 5.200	+ 2.500	+ 1.100	+ 37.350	+ 3.600
	Alterungs-Sz..	+ 2.600	+ 13.500	+ 10.500	+ 4.750	+ 2.200	+ 1.050	+ 34.600	+ 3.250

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der Kindertagesheimstatistik 2014/15 und Bevölkerungsprognosen lt. Abbildung 3 und gesteigerter Inanspruchnahme lt. Abbildung 6; In 50er Schritten gerundet;

Daraus ergibt sich die Gesamtzunahme an benötigten Betreuungsplätzen für die Jahre 2020 bzw. 2025. Insgesamt lässt sich sagen, dass – über alle Altersgruppe gelegt – die Hauptkomponente der Zunahme bei der gesteigerten Inanspruchnahme liegt. Bei der in den Handlungsempfehlungen der Industriellenvereinigung angesprochenen Gruppe der 4-5-Jährigen ist dies

jedoch wohl nicht der Fall. Sofern die Bevölkerungszahl bis 2025 lt. Hauptszenario steigt, werden 11.100 elementarpädagogische Betreuungsplätze aufgrund des Bevölkerungswachstums und lediglich 3.600 Plätze aufgrund der gesteigerten Betreuungsquote zusätzlich zu schaffen sein.

Tabelle 5: Gesamtwachstum der Anzahl der betreuten Kinder 2020 und 2025

Jahr	demogr. Szenario							Gesamt	4-5 J.
		0	1	2	3	4	5 Jahre		
2020	Wachstums-Sz.	+ 3.200	+ 16.750	+ 15.600	+ 10.400	+ 7.050	+ 6.100	+ 59.100	+ 13.150
	Haupts-Sz.	+ 2.950	+ 15.100	+ 13.250	+ 7.650	+ 4.650	+ 4.200	+ 47.800	+ 8.850
	Alterungs-Sz..	+ 2.750	+ 13.800	+ 11.200	+ 5.300	+ 2.550	+ 2.600	+ 38.200	+ 5.150
2025	Wachstums-Sz.	+ 3.450	+ 18.900	+ 19.100	+ 16.000	+ 13.000	+ 12.300	+ 82.750	+ 25.300
	Haupts-Sz.	+ 3.000	+ 15.950	+ 14.650	+ 10.250	+ 7.450	+ 7.250	+ 58.550	+ 14.700
	Alterungs-Sz..	+ 2.650	+ 13.600	+ 10.800	+ 5.450	+ 2.700	+ 3.150	+ 38.350	+ 5.850

Quellen: Summen aus Tabelle 3 und Tabelle 4

Somit würde die Erweiterung der Bildungspflicht auf 4-Jährige erwartungsgemäß im Jahre 2020 mit gut 7% (6% um 2025) der Gesamtsteigerungen der Betreuungsplätze beitragen.

5. Gruppen- und BetreuerInnenzahl

Gruppengröße und Betreuerschlüssel sind einerseits wesentliche Kostenkomponenten für die Träger von Elementarbildungseinrichtungen, andererseits ein wichtiger Faktor der Bildungs- und Betreuungsqualität. Letztlich werden Eltern ihre Kinder nur den Einrichtungen anvertrauen, von deren pädagogischer Qualität sie überzeugt sind. Im Zuge einer bundesweiten Vereinheitlichung der Elementarbildung ist auch ein einheitlicher Maximalschlüssel für Anzahl der Kinder pro Fachkraft bzw. pro Betreuungsperson insgesamt anzudenken. Dies kann rechnerisch jedoch schwer vorweggenommen werden, da die faktischen Betreuungsverhältnisse nicht direkt nachvollzogen werden können. Es ist naheliegend, dass jede Trägerorganisation versucht, möglichst knapp an der landesweiten Vorgabe zu arbeiten. Dies kann aber mit dem vorliegenden Datenmaterial nicht direkt verifiziert werden. Rein rechnerisch entsteht der Eindruck, als würde der Betreuerschlüssel nicht einmal zu 50% erfüllt. So kommt man österreichweit anscheinend auf einen allgemeine Betreuungsschlüssen von einer Fach- bzw. Hilfskraft zu durchschnittlich 6,4 Kindern, der über die Länder durchschnittliche maximale Betreuungsschlüssel läge aber bei 1:13. Noch unklarer wird diese Relation bei den elementarpädagogischen Fachkräften (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6: Maximale Gruppengrößen und Betreuerschlüssel; statistische Durchschnittswerte dazu

Bundesland	Gruppengröße (3-5J)		PädagogInnen		Betreuerschlüssel		stat.Zuordnung (1:[...])	
	max	de facto	Fachpäd.	Hilfskräfte	Gesamt	Fachkräfte	Gesamt	Fachkräfte
Österreich	24	20	1	0,5-1	01:13	01:24	6,4	10,8
Bgld	25	19,6	1	0,5	01:17	01:25	6,1	9,8
Ktn	25	21,3	1	1	01:12	01:25	7,7	11,6
NÖ	25	17,8	1	1	01:12	01:25	6,1	12,7
OÖ	23	k.A.	1	bei Bedarf	01:17	01:25	6,7	11,6
Sbg	22-25	21,6	1	0,5/1	01:12	01:25	6,2	8,2
Stmk	25	21,3	1	0/1	01:12	01:25	6,0	11,4
T	20	19,7	1	bei Bedarf	01:10	01:20	7,2	12,7
Vbg	23	18,3	1	0/1	01:11	01:23	5,9	8,2
W	25	21,9	1	0,5	01:17	01:25	6,4	10,0

Quelle: Klamert ea. (2013), S. 21; eigene Berechnungen aus Kindertagesheimstatistik 2014/15

Dies ist ein Resultat mehrerer Fakten: einerseits werden die Wochenarbeitszeit und -dauer der einzelnen Fach- und Hilfskräfte nicht hinreichend erhoben, zusätzlich müssten die Arbeitszeiten mit den Öffnungszeiten auf Gruppenebene abgestimmt sein, um die Einhaltung der von den Verordnungen vorgeschriebenen Betreuerschlüssel zu prüfen und ggf. die wahren Schlüssel eruieren zu können. Oftmals übertreffen inzwischen die Öffnungszeiten der Einrichtungen die Wochenarbeitszeiten der Angestellten, womit Schichtarbeitsmodelle erforderlich werden. Wie viele Gruppen beispielsweise ab 14:00 zusammengefasst, wie viele hingegen auch bei geringerer Nachfrage parallel weitergeführt werden, geht über die bundesweite Erfassbarkeit des dafür notwendigen, harmonisierten Datenmaterials hinaus. Zusätzlich können die Betreuer zwar formal (nach häufigster Tätigkeit bzw. formaler Zuordnung) der Altersklasse der Kinder zugeteilt werden, gewöhnlich findet aber die Betreuungs- und Bildungstätigkeit altersklassenübergreifend statt. Aus diesem Grunde sind auch die Hortbetreuer, die aus diesen Berechnungen ja exkludiert werden sollten, wesensbedingt nicht trennscharf abgrenzbar, auch

die ElementarpädagogInnen in altersgemischten Einrichtungen sind nicht eindeutig zuordenbar.

Aus diesen Gründen wird für die Bedarfs- wie Kostenschätzung ein pragmatischer Zugang gewählt: der zusätzliche Bedarf an Einrichtungen, Gruppen, Fach- und HilfsbetreuerInnen wird proportional zur Steigerung der effektiven Nachfrage gemäß Tabelle 3 - Tabelle 5 errechnet.

Tabelle 7: Zusätzlicher Personalbedarf aufgrund des Bevölkerungswachstums

Jahr	dem. Szenario	Leiter	Fachkräfte	Hilfskräfte
2020	Wachstums-Sz.	+ 560	+ 1.450	+ 1.600
	Haupts-Sz.	+ 300	+ 770	+ 850
	Alterungs-Sz..	+ 80	+ 210	+ 230
2025	Wachstums-Sz.	+ 1.130	+ 2.950	+ 3.250
	Haupts-Sz.	+ 560	+ 1.470	+ 1.620
	Alterungs-Sz..	+ 100	+ 260	+ 290

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der Kindertagesheimstatistik 2014/15 und obiger Bevölkerungsprognosen; In 10er Schritten gerundet;

Bereits das anzunehmende Bevölkerungswachstum der untersuchten Altersgruppen erfordert eine schrittweise Angebotssteigerung um 300 Betreuungseinrichtungen bis 2020 bzw. 560 Einrichtungen über die nächsten 10 Jahre (mittleres Szenario). Dies impliziert auch bei konstanten Betreuungsquoten eine Personalaufstockung um 2030 Fachkräfte¹² über diese 10 Jahre (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 8: Zusätzlicher Personalbedarf aufgrund fortgeschriebener Steigerung der Betreuungsquoten

Jahr	dem. Szenario	Leiter	Fachkräfte	Hilfskräfte
2020	Wachstums-Sz.	+ 1.020	+ 2.640	+ 2.920
	Haupts-Sz.	+ 970	+ 2.540	+ 2.800
	Alterungs-Sz..	+ 970	+ 2.530	+ 2.790
2025	Wachstums-Sz.	+ 1.070	+ 2.780	+ 3.070
	Haupts-Sz.	+ 990	+ 2.580	+ 2.850
	Alterungs-Sz..	+ 960	+ 2.500	+ 2.760

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der Kindertagesheimstatistik 2014/15 und obiger Bevölkerungsprognosen; In 10er Schritten gerundet;

Es ist jedoch zu beachten, dass hier aufgrund der weiten Spannweiten in der Bevölkerungsprognose bis auch zum doppelten Personalbedarf (gem. Wachstumsszenario) bzw. auf der anderen Seite weniger als ein Fünftel der Ergebnisse des Hauptszenarios realisiert werden könnten. In diesem sog. „Alterungsszenario“ würde sich die Mehrzahl der Bundesländer einem reduzierten Personalbedarf gegenüber sehen, lediglich das deutliche Wachstum in Wien sorgt auch hier für eine österreichweite Zunahme.

¹² LeiterInnen und Fachkräfte

Weit höhere Dynamik verursacht jedoch die Fortschreibung des Wachstums der Betreuungsquoten, vor allen die der 1-3-Jährigen. Wie bereits oben ausgeführt, wird in diesem Simulationsschritt davon ausgegangen, dass das Barcelona-Ziel (Betreuungsquote der Unter-3-Jährigen von 33%) im Jahre 2020 – um 10 Jahre verspätet – erreicht werden kann. Demnach findet diese Anpassung bereits in den ersten fünf Jahren des Simulationszeitraums statt, allfällige weitere Steigerungen sind nur noch marginal. Es ist auch wesensbedingt, dass hier die Differenzen nach Bevölkerungsprojektionszenario nur marginal ausfallen. Der springende Punkt ist jedoch, dass durch die relativ rasche Erhöhung der Betreuungszahlen in kurzer Zeit knapp 1000 (!) zusätzliche Betreuungseinrichtungen mit insgesamt 6300 Beschäftigten¹³ benötigt werden (Tabelle 8).

Tabelle 9: Zusätzlicher Personalbedarf aufgrund Steigerung der Betreuungsquoten der 4-5-Jährigen

Jahr	dem. Szenario	Fachkräfte	Hilfskräfte
2020	Wachstums-Sz.	+ 350	+ 280
	Haupts-Sz.	+ 330	+ 260
	Alterungs-Sz..	+ 330	+ 270
2025	Wachstums-Sz.	+ 380	+ 300
	Haupts-Sz.	+ 340	+ 270
	Alterungs-Sz..	+ 340	+ 270

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der Kindertagesheimstatistik 2014/15 und obiger Bevölkerungsprognosen; In 10er Schritten gerundet;

Dieser Wandel findet aber gerade unabhängig von sonstigen Reformüberlegungen statt. Es wird auch seitens vieler Träger, Gemeinden und Länder versucht, diesen Trend durch Finanzierungszuschüsse und Investitionen weiter zu stützen.

Tabelle 10: Zusätzlicher Personalbedarf für 2020 bzw. 2025 insgesamt

Jahr	dem. Szenario	Leiter	Fachkräfte	Hilfskräfte
2020	Wachstums-Sz.	+ 1.570	+ 4.090	+ 4.510
	Haupts-Sz.	+ 1.270	+ 3.310	+ 3.650
	Alterungs-Sz..	+ 1.050	+ 2.750	+ 3.030
2025	Wachstums-Sz.	+ 2.200	+ 5.730	+ 6.320
	Haupts-Sz.	+ 1.550	+ 4.050	+ 4.460
	Alterungs-Sz..	+ 1.060	+ 2.760	+ 3.050

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der Kindertagesheimstatistik 2014/15 und obiger Bevölkerungsprognosen; In 10er Schritten gerundet;

Der einzige Teil der Betreuungsquotensteigerung, der von den Handlungsempfehlungen auch nahegelegt wird, besteht in der vergleichsweise moderaten Steigerung der Betreuungsquoten der 4-5-Jährigen. Rein rechnerisch beläuft sich der Personalbedarf hier (Tabelle 9) auf ein Zehntel des gesamten Zusatzbedarfs aufgrund der Betreuungsquotensteigerung (Tabelle 8). Es ist auch naheliegend, dass durch diese vergleichsweise marginalen Anpassungen in der Ausschöpfung so gut wie keine neuen Einrichtungen geschaffen, dennoch die ein oder andere

¹³ LeiterInnen, sonstige Fachkräfte und pädagogisches wie sonstiges Hilfspersonal

Kindergarten- bzw. Vorschulgruppe zusätzlich gegründet werden wird.

Insgesamt (Tabelle 10) sehen wir uns also mit einem mehr als deutlichen Mehrbedarf an Elementarbildungseinrichtungen und Personal gefordert. So ist – im mittleren demographischen Szenario – von einer Vermehrung der Einrichtungen um 16% innerhalb von fünf Jahren zu bewerkstelligen. Innerhalb von 10 Jahren sehen wir uns einer Steigerung um 20% gegenüber. Diese Zunahme entspricht aber weitgehend der Dynamik der letzten 8-10 Jahre. Lediglich in den beiden oberen Altersklassen wirkt fast nur noch ausschließlich das demographische Moment.

6. Entwicklung der direkten Kosten im Elementarbildungsbereich

Bei der Valorisierung des derzeit erkennbaren Mehrbedarfs wird ebenfalls nach Komponenten der Kostensteigerungen vorgegangen. Es sind die in den Handlungsempfehlungen beinhalteten Gehaltstarifvereinheitlichungen vorerst unter ceteris paribus-Annahme zu berechnen. Danach wird – unabhängig von der Tarifanpassung – die Steigerung der Ausgabenvolumina aufgrund der Nachfragesteigerung dargelegt um abschließend diese beiden Komponenten zusammen auszuweisen. Ein weiterer wesentlicher Teil der Handlungsempfehlungen bezieht sich auf die Tertiärisierung der Ausbildung der ElementarpädagogInnen. Hier sind einerseits die Kosten der Einführung und des Betriebs dieser Studienzweige zu modellieren, andererseits aber mit bestehenden post-sekundären Ausbildungen in diesem Bereich, die dadurch wohl hinfällig werden, gegenzurechnen. Dieser Teil wird jedoch in einem eigenen Kurzbericht abgehandelt, da es sich hier eigentlich um eine Novelle des tertiären Bildungsbereichs und weniger um den Elementarbildungsbereich handelt. Dennoch steht dieser Teil in engem Zusammenhang mit diesem Teil, da – nach eingehender Diskussion mit dem Auftraggeber – dazu übergegangen wurde, der ElementarpädagogInnen erst nach abgeschlossener Tertiärausbildung den Übergang zur bundesweit einheitlichen Gehaltsstaffel gem. neuem Lehrerdienstrecht zu ermöglichen. Schließlich sind noch weitere, kleiner Kostenkomponenten zu berücksichtigen, die jedoch die erforderlichen Finanzierungsvolumina in ihrer Größenordnung nicht mehr beeinflussen.

6.1. Personalkostensteigerungen aufgrund der geplanten Tarifumstellung

Wiederholt wurde dargelegt, dass die Gehaltsunterschiede zwischen ElementarpädagogInnen und VolksschullehrerInnen in Österreich besonders ausgeprägt seien. So vermerkt eine Studie des IKEB zu diesem Sachverhalt: „Der AMS-Gehaltskompass weist für Kindergartenpädagoginnen ein Einstiegsgehalt zwischen 1.760 und 1.950 Euro aus, VolksschullehrerInnen verdienen beim Berufseinstieg hingegen zwischen 1.940 und 2.160 Euro. Der Unterschied beträgt somit rund 200 Euro.“ Diese Differenz schleift sich aber auch nicht über die Dienstzeit aus. Viele der knapp 40(!) Tarifstaffeln¹⁴ für ElementarpädagogInnen zeigen sogar, dass die Gehaltskurven mit Anzahl der Dienstjahre weiter auseinanderklaffen. Im Gegensatz dazu weisen beispielsweise Italien und Frankreich durchaus vergleichbare Einstiegsgehälter für ElementarpädagogInnen und VolksschullehrerInnen aus¹⁵.

Im Gegensatz zu den meisten Betrachtungen der Tarifstruktur ist es für die vorliegende Aufgabenstellung aber wichtig, nicht nur Einstiegsgehälter, sondern die Jahresgehälter über die beruflichen Lebenszyklen zu erfassen. Gemeinsam mit der beobachtbaren Verteilung des Dienstalters von aktiven ElementarpädagogInnen können so die Kosten der Tarifumstellung geschätzt werden. Vorab müssen aber einige Einschränkungen erwähnt werden: es kamen nur die Tarifstaffeln in die Berechnung, deren Bezieher mit hinreichend hoher statistischer Wahrscheinlichkeit erfasst werden können und deren aktuelles Design vorliegt bzw. aus Eckdaten robust interpoliert werden kann. Anderen Bediensteten wurden möglichst ähnliche Tarifdesigns zugewiesen.

Die Verteilung der Dienstjahre erfolgte anhand der Mikrozensus 2004 – 2014. Die Elementar-

¹⁴ Neben beiden bundesweit anwendbaren Tarifen ist für jedes Bundesland und auch viele größere Städte ein eigener Tarif vereinbart. In der folgenden Berechnung wurden aber nur die Tarife herangezogen, deren zugehörige PädagogInnen auch statistisch hinreichend identifizierbar sind.

¹⁵ Vgl. Klamert ea (2013); S. 26ff

pädagogInnen wurden anhand der ISO08-Systematik identifiziert. Einige anverwandte Berufsgruppen, z.B. Erzieherinnen in Privatschulen der Primär- und Sekundarstufe, konnten jedoch nicht exkludiert werden. Aufgrund der geschlechterspezifisch einseitigen Besetzung in diesem Berufsfeld wurden ausschließlich Frauen in die Schätzung der Dienstaltersverteilung aufgenommen. Diese Verteilung ist auch weder nach Träger noch nach Bundesland hinreichend differenzierbar. Vielmehr wurde die errechnete Verteilung der Dienstjahre homogen über das gesamte Bundesgebiet gelegt.

Tabelle 11: Lehrerdienstrecht 2013 und 2015

Entlohnungsstufe	LDR 2013	Weiterrückung	LDR 2015	Weiterrückung
		nach ... Jahren		nach ... Jahren
1	2.420,00	13	2.468,40	3,5
2	2.760,00	5	2.813,10	5,0
3	3.100,00	5	3.157,90	5,0
4	3.440,00	6	3.502,70	6,0
5	3.780,00	6	3.847,40	6,0
6	4.120,00	6	4.192,20	6,0
7	4.330,00		4.405,10	

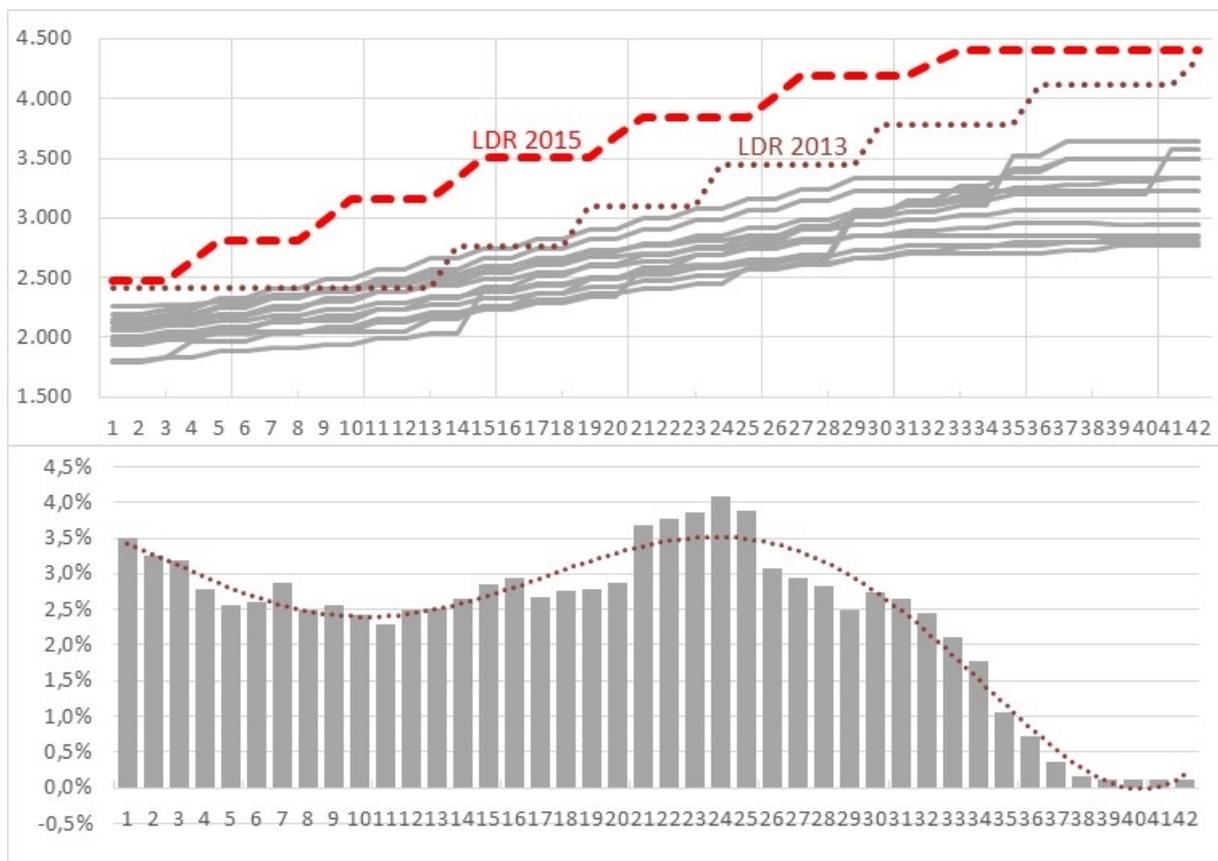
Quelle: RIS-Datenbank

Noch im Dezember 2013 wurde das neue, bundesweit geltende Lehrerdienstrecht (LDR) geschaffen, das bis 2018 vollständig in Kraft getreten sein soll. Die darin enthaltene Tarifstaffel weist im Vergleich zur überwiegenden Mehrzahl der relevanten Tarifdesigns für ElementarpädagogInnen mehrere Verbesserungen auf: Vorerst (anno 2014) war das Einstiegsgehalt mit brutto € 2.420,- vergleichsweise gut bemessen. Keiner der zur Analyse herangezogenen Tarifverträge weist ein ähnlich hohes Einstiegsgehalt auf. Dafür blieb dieses Gehaltsniveau dann die folgenden 13 Dienstjahre auf diesem Level. Lediglich Lohnanpassungen gemäß der jährlichen Gehaltsverhandlungen hätten stattgefunden. Hier weisen die meisten bestehenden Tarifstrukturen für ElementarpädagogInnen bereits frühere „Biennial“-Sprünge auf. Lediglich die vertragsbediensteten ElementarpädagogInnen von Salzburg (Stadt) haben eine ähnlich lange Phase der Nicht-Anpassung. Dennoch verblieb der LDR-Tarif 2014 weitgehend über den bestehenden Tarifen, lediglich im Landesdienst tätige ElementarpädagogInnen in Oberösterreich und Vertragsbedienstete der Gemeinde Wien verdienen im elften und zwölften Dienstjahr etwas mehr, wurden aber von der zweiten Gehaltsstufe des LDR-Tarifs wieder überholt.

Bereits der Vergleich zu ausgewählten Tarifen der ElementarpädagogInnen lässt erkennen, dass nach diesem Tarifdesign 2014 zwar insgesamt deutlich höhere Lebensinkommen, jedoch nicht punktuell zu jedem Dienstalter Verbesserungen beinhaltet waren (vgl. Abbildung 7a). Vielmehr wurde erkannt, dass die Tarifstruktur wohl nur nachrangig als Anreiz für bereits tätige LehrerInnen zur Fortführung ihrer pädagogischen Ausbildung, d.h. zur Erlangung eines Tertiärabschlusses beitragen würde. Die Reform der Tarifstruktur, die erst kürzlich per 1.9.2015 in Kraft trat, verschiebt die Stichtage der Vorrückung um 9,5 Jahre(!), daneben werden auch Gehaltsanpassungen um 1,73 – 2,0% vorgenommen (vgl. auch Tabelle 11) .

Damit kreuzen sich jedenfalls keine bestehenden Gehaltskurven bei den ElementarpädagogInnen, es ist aber sofort ersichtlich, dass sich das Gesamtvolumen der Lohnkosten durch diese signifikante Verschiebung vervielfachen muss, wenn diese neue Gehaltskurve exakt den gleichen Arbeitnehmern zustünde wie der Tarif laut Lehrerdienstrechtsnovelle 2013.

Abbildung 7: Tarifstrukturvergleich und Verteilung der Dienstjahre

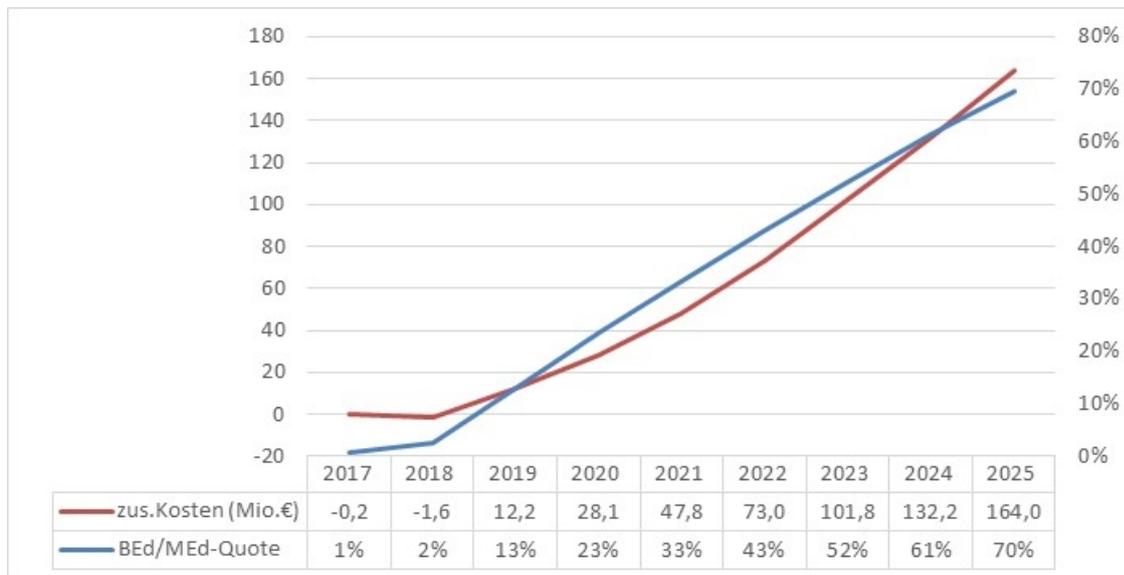


Oben (a) : Vergleich der wichtigsten Tarifstrukturen;
 Unten (b) : Verteilung der (imputierten) Dienstjahre nach Mikrozinsen 2010-2014

Bereits die graphische Veranschaulichung lässt erkennen, dass bereits 2013/2014 weniger die unterschiedlichen Einstiegsgehälter, sondern die Differenz der Bezüge nach der zweiten Tarifstufe des neuen Lehrerdienstrechts die eigentliche Verbesserung der Einkommenssituation der ElementarpädagogInnen hergestellt hätte. Noch mehr, als dass die Beschäftigten mit den entsprechenden Dienstzeiten in dieser Berufsgruppe gehäuft auftreten. Der Übertrag der Dienstzeiten wäre allerdings mit 12 Dienstjahren limitiert gewesen, d.h. die betreffende Person wäre zumindest ein Jahr auf Gehaltsstufe 1 gesetzt. Nach Vorstellung der IV hätten ElementarpädagogInnen in diesen Tarif wechseln können, hätten ein höheres Lebens Einkommen, jedoch einkommensbedingt wenig Anreiz, bereits erworbene Qualifikationen (zumeist BAKIP-Ausbildung mit Matura) via berufsbegleitende Tertiärausbildungen zu vertiefen und zu aktualisieren.

Der neue ab 1.9.2015 geltende Tarif kann mit seinen Übergangsbestimmungen, die v.a. für Lehrkräfte mit späterer Tertiärausbildung angelegt sind, Anreize schaffen. Vorerst einige Ergebnisse, die bei einer generellen Umstellung der Tarifstruktur für alle ElementarpädagogInnen gelten würden: Mit Einführung des neuen Lehrerdienstrechts (2013) für alle ElementarpädagogInnen noch vor der Novelle vom 1.9.2015 wären – ceteris paribus – zusätzliche **€ 175 Mio.** Arbeitgebergesamtkosten pro Jahr ausbezahlt gewesen. Wäre das Lehrerdienstrecht in seiner Novelle nach 1.9.2015 vollständig übernommen worden hätte dies eklatante Steigerungen des zusätzlichen Volumens für Personalausgaben im Ausmaß von **€ 436 Mio.** zur Folge. Diese Kostensteigerung – genau ein Fünftel (!) der derzeit bestehenden Gesamtkosten des Elementarbereichs – würden auch sofort nach Einführung schlagend werden.

Abbildung 8: Kostensteigerung und Ausweitung des Akademikeranteils bei ElementarpädagogInnen



Kohortensimulation auf Basis der Tarifstaffel des Lehrerdienstrechts (1.9.2015), Schulstatistik und Kindertagesheimstatistik

Wesentlich naheliegender ist es jedoch, die Forderung nach Tertiärisierung der Ausbildung durch den Anreiz des möglichen Wechsels in die günstigere Tarifstruktur gem. Lehrerdienstrecht zu unterstützen. Gemäß Handlungsempfehlungen der Industriellenvereinigung sollten mittelfristig nur noch ElementarpädagogInnen gruppenführende Verantwortung übertragen bekommen, die zuvor zumindest einen Bachelorabschluss absolviert haben. Zwar ist mit Gruppenführung auch eine kleine Zuzahlung verbunden, der – die intrinsische Motivation möglichst unterstützende – extrinsische Anreiz zum berufs begleitenden Studium ist so wohl noch nicht hinreichend gegeben.

Anhand einer Kohortensimulation wird ersichtlich, dass – bei Einführung von 8000 (!) zumeist berufs begleitenden Studienplätzen für Elementarpädagogik¹⁶ ab Studienjahr 2017/18 – im Jahre **2020** bei laufenden Mehrkosten an Gehaltszahlungen von **€ 28 Mio.** bereits **23%** der Pädagogen über eine Tertiärausbildung verfügen könnten¹⁷. Gemäß Modellannahmen schließt die gleiche Anzahl jährlich ihre Studien ab. Bei steigender PädagogInnengesamtzahl im Elementarbereich steigt die Quote leicht degressiv. Da aber PädagogInnen mit Tertiärabschluss nun Jahr für Jahr auch in höhere Gehaltsklassen vorrücken, steigen die Zusatzkosten für deren höhere Gehälter leicht progressiv. **2025** könnte ein **70%**iger Anteil an ElementarpädagogInnen erreicht sein. Die Zusatzkosten betragen – bei heutigem Lohn/Preis-Niveau – **€ 164 Mio.** (vgl. Abbildung 8).

¹⁶ Vgl. Kurzexpertise zu Tertiärausbildung für Elementarpädagogik in dieser Sammelstudie

¹⁷ In den Jahren 2017 und 2018 wären die Kosten sogar leicht negativ, da einige Studierende, die zuvor ganztätig das BAKIP-Kolleg besucht hätten, aufgrund der Umstellung auf Bachelor-Ausbildung, in die sie direkt kommen würden, später in den Beruf einsteigen. Bei den herkömmlichen BAKIP-AbsolventInnen wird angenommen, dass sie wie bisher direkt nach der BAKIP in den Beruf einsteigen und ggf. berufs begleitend weiter studieren. Die Rückrechnungszeiträume für anrechenbare Dienstjahre bei Wechsel in den neuen Tarif sind nun, mit LDR-Novelle 2015 auch de facto kürzer anzusetzen.

6.2. Übernahme des vorletzten Kindergartenjahres

Neben der Adaptierung der Gehälter wären – bei Übernahme des vorletzten Kindergartenjahres in den Bereich der allgemeinen Bildungspflicht – auch die Elternbeiträge zu übernehmen. Nach **derzeitigem Stand** (gem. EU-SILC 2013) erwachsen, allein für die Übernahme der Elternbeiträge für die 4-Jährigen, ausgehend von der derzeitigen Kinderzahl und Ausschöpfung, Zusatzkosten von **€ 50 Mio. pro Jahr**¹⁸.

Tabelle 12: Kosten der Übernahme der bereinigten Halbtagsbetreuungskosten und restliche Elternbeiträge

	Alter	Mio.€	Mittelwert	N
Übernahme durch öffentliche Hand	2	20	560,00	35.300
	3	37	560,00	64.100
	4	50	660,00	75.000
	5	-	-	76.200
		107	600,00	250.600

Datenquelle; EU-SILC 2011 – 2013, aus: Neuwirth (2015)

Anmerkung: für die gegenständliche Fragestellung sind nur die Kostensteigerungen bei den 4-Jährigen interessant

Bei angenommener Steigerung der Inanspruchnahme wären dies, ja nach demographischem Wachstum, im Jahr 2020 **€ 57- 60 Mio.** Dabei bliebe es auch grosso modo über das Jahr 2025 hinaus.

6.3. Steigerung der Ausgabenvolumina

Die Ausgabenvolumina im Elementarbildungsbereich steigen monoton mit dem Bildungs- und Betreuungsbedarf. Für das Kalenderjahr 2014 werden die Gesamtkosten auf **€ 2,16 Mrd.** geschätzt¹⁹. Von den Komponenten dieses Werts ausgehend, können anhand der demographischen Szenarien unter Bedachtnahme der beschriebenen Steigerungen der Betreuungsquoten sowie unter Einflechtung der gesteigerten Personalkosten gemäß beschriebener Tarifvereinheitlichung bei Bildungsexpansion folgende Ausweitungen der Finanzierungsvolumina schlagend werden (Abbildung 9).

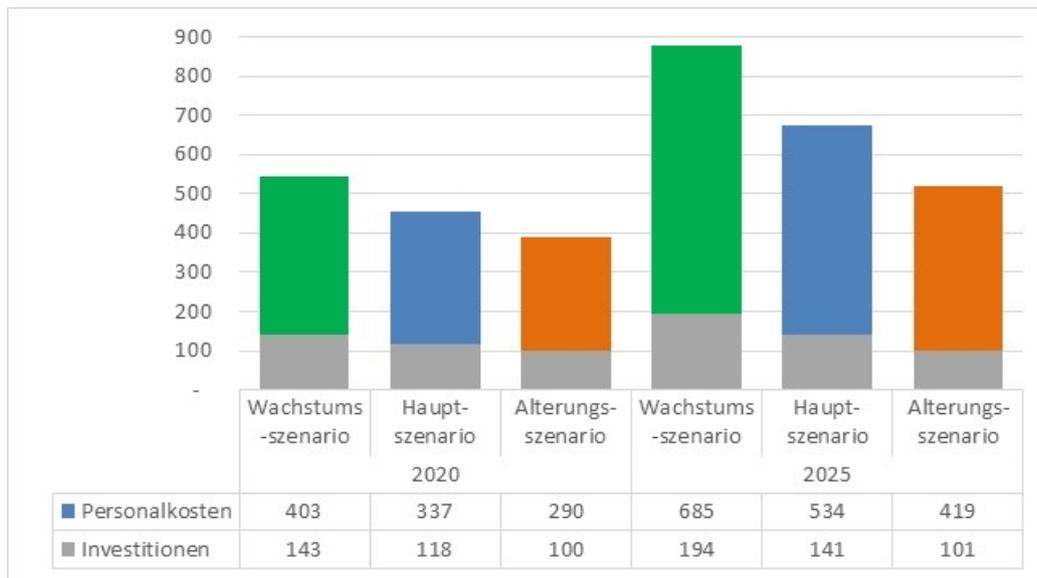
Es ist ersichtlich, dass die treibenden Kräfte hinter den Gesamtkostensteigerungen weniger das demografische Wachstum²⁰, als die absehbare Steigerung der Inanspruchnahme der Elementarbildungsleistungen bis 2020, aber auch – v.a. dann im Jahr 2025 – die langsam steigenden Bruttolöhne sind. Selbst im **Alterungsszenario**, wo nur geringes Bevölkerungswachstum in der Gruppe der Kinder in der vor-schulischen Phase vorherrscht, ist im Jahr **2020** mit circa **€ 390** Euro an **Mehrkosten** (zu heutigem Lohn-Preis-Niveau) zu rechnen.

¹⁸ Vgl. Neuwirth (2015) ; Tabelle 10

¹⁹ In der Kindertagesheimstatistik 2014/15 ist das letzte abgeschlossene Budgetjahr das Jahr 2013. 2014 wurde anhand der Volumenssteigerungen (nach betreuten Kindern) geschätzt.

²⁰ Hierzu ist in Erinnerung zu rufen, dass das demographische Wachstum der Kinder im vor-schulischen Alter im sog. Alterungsszenario de facto nicht existiert. Vgl. Abbildung 3

Abbildung 9: Zu erwartende Gesamtkostensteigerungen 2020, 2025



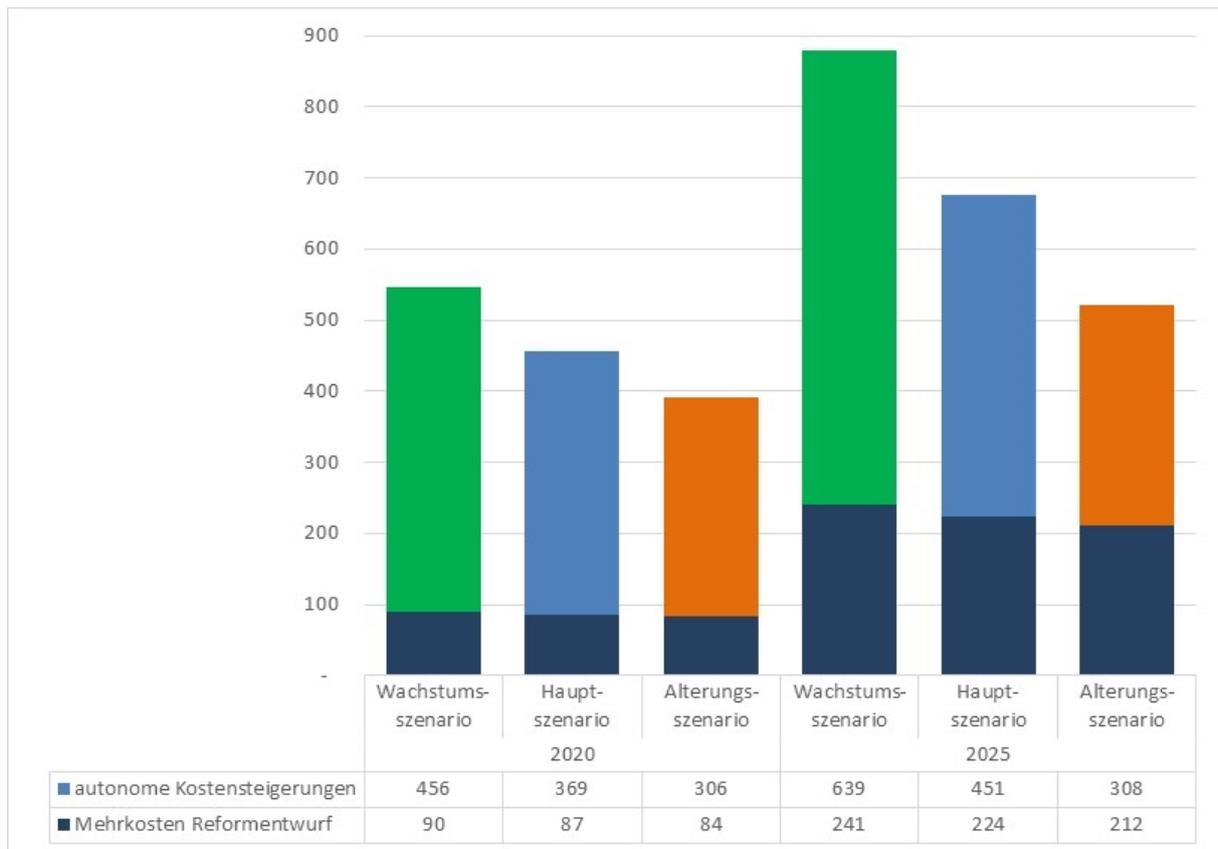
Kostensteigerungen in Mio. €; zu heutigem Preisniveau

Bei dynamischer demographischer Entwicklung gemäß **Wachstumsszenario** (auch via Migration mit Kindern im Kindergartenalter) könnten bis 2020 Mehrkosten von insgesamt **€ 546 Mio.** entstehen. Am wahrscheinlichsten ist jedoch, dass – **gemäß demographischem Hauptszenario** – im Jahr 2020 **€ 456 Mio. zusätzlich** zu finanzieren sein werden. Der Anteil der durch die **Reformvorschläge der IV** verursachten Mehrkosten ist hier gut erkennbar. Er liegt vorerst (2020, mittleres Szenario) bei € 87 Mio., steigt stetig und macht im Jahre 2025 mit € 224 Mio. knapp **8% der Gesamtkosten**, bzw. **ein Drittel der errechneten Kostensteigerungen** aus (Abbildung 10).

Die beschriebenen Kostensteigerungen (Abbildung 10) in den Referenzjahren 2020 bzw. 2025 im Vergleich zu 2014 zeigen eine starke Abhängigkeit der autonomen Kosten vom demographischen Szenario sowie ein deutliches Wachstum mit der Zeit im Bereich des reforminduzierten Kostenwachstums.

In Abbildung 11 wird besser ersichtlich, warum und wie diese Steigerungen zustande kommen: Wie zuvor beschrieben wachsen die autonomen Kosten – also die Kostenkomponenten, die auch ohne Reform steigen werden – vor allem mit der Betreuungsquote, die gerade in den Altersklassen 1-3 stark ansteigt. Diese Kostensteigerung (in Abbildung 11 rot gekennzeichnet) – sie bedeutet ja, dass ein höherer Anteil der Gesamtzahl der Kinder der betreffenden Alterskohorten betreut wird – variiert nur nachrangig mit dem demographischen Szenario. Es ist von Kostensteigerungen von € 282 – 295 Mio. im Jahr 2020 bzw. € 279 – 310 Mio. für 2025 auszugehen.

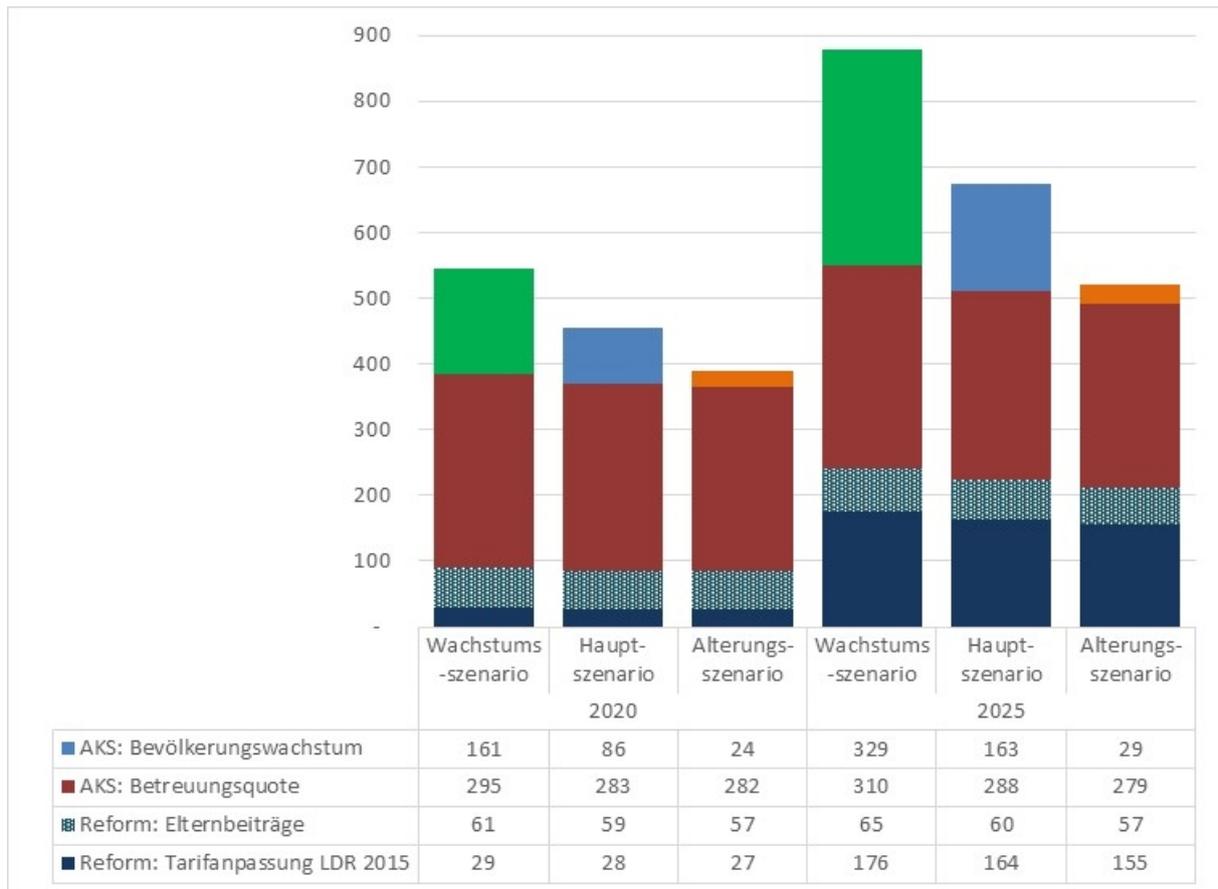
Abbildung 10: Kostensteigerungen aufgrund Ausweitung der Inanspruchnahme vs. Reformkosten



Kostensteigerungen in Mio. €; zu heutigem Preisniveau

Im Gegensatz dazu sind die autonomen Kosten aufgrund der Bevölkerungszunahme in den jeweiligen Altersklassen höchst szenarienabhängig (in den drei Szenarien-Farben dargestellt). Hier reichen die Kostensteigerungen von € 24 –161 Mio. im Jahr 2020 bzw. € 29 – 329 Mio. im Jahr 2025.

Abbildung 11: Kostensteigerungen nach Komponenten



Reform := Komponenten der Kostensteigerungen nach dem Reformentwurf
AKS := Komponenten der autonomen Kostensteigerungen; In Mio. €

Beinahe konstant, d.h. szenariunabhängig, verhalten sich dagegen wiederum die Kostensteigerungen des Reformentwurfs. Hier sind die Kostensteigerungen vor allem durch den sukzessiven Übertritt vieler ElementarpädagogInnen in das bessere Tarifschema (gem. Lehrerdienstrecht 2015) begründet. Die Kosten der Übernahme der Elternbeiträge für 4-Jährige (aus heutiger Sicht, d.h. bei heutiger Bevölkerungszahl und Betreuungsquote, im Rahmen von € 50 Mio.) belaufen sich 2020 auf € 57 – 61 Mio., bzw. € 57 – 65 Mio. im Jahre 2025. Keine der Kostenkomponenten ist wesensgemäß vollkommen unabhängig vom demographischen Wachstum. Insgesamt ist zwischen den beiden Extremszenarien im Jahre 2025 eine Kostendifferenz zweiter Ordnung von bis zu € 359 Mio. möglich.

7. Tertiarisierung der ElementarpädagogInnenausbildung

Derzeit (Kindergartenjahr 2014/15) sind in Österreich nach Kindertagesheimstatistik 26.850 ausgebildete ElementarpädagogInnen²¹ tätig. Nach Schulstatistik 2014 sind ca. 8650 SchülerInnen in BAKIPs in Ausbildung, d.h. rein rechnerisch wäre zu erwarten, dass ca. 1.730 SchülerInnen diese Schulform pro Jahr abschließen. Hinzu kommen noch Kolleg-Lehrgänge (postsekundäre Ausbildungszweige), wo MaturantInnen anderer Schulformen die BAKIP-Ausbildung in 2 - 2,5 Jahren absolvieren. Unterlegt man diese Werte noch mit den erfahrenen Abbruchs-Quoten und den späteren Nicht-Einstiegs-Quoten – v.a. AbsolventInnen der 5jährigen BAKIP, die im Alter von 14 Jahren diese Form der Oberstufenausbildung gewählt haben, orientieren sich nach Erlangung der Matura um und schließen andere Ausbildungen an bzw. steigen in anderen Berufsfeldern ein – verbleiben noch geschätzte 1500 ElementarpädagogInnen pro Jahr, die in das wachsende Segment der Kindergartenbetreuung und Elementarpädagogik einsteigen könnten. Dem gegenüber stehen geschätzte 1100 ausgebildete ElementarpädagogInnen, die ersetzt werden müssen²².

Der Reformentwurf sieht vor, dass die Ausbildung der ElementarpädagogInnen insgesamt verlängert, d.h. weitere Spezialisierungen erlernt werden sollten. Hierfür ist die Hinzunahme einer tertiären Ausbildungsschiene angedacht. Letztlich sollen gruppenführende ElementarpädagogInnen über einen Bachelor-Abschluss, Leiterin von elementarpädagogischen Einrichtungen über einen Master-Abschluss verfügen.

Soweit bislang ersehen werden kann²³, sind – gemäß Fördersatz pro Studienplatz (WS 2016) jährlich € 6970,- veranschlagt. Hinzu kommen unterschiedlich hohe Studiengebühren. Im Falle des bereits bestehenden Bachelor-Studiums „Sozialmanagement in der Elementarpädagogik“ am FH-Campus Wien, wäre jeder Studienplatz mit insgesamt etwa € 7.700,- finanziert²⁴.

Worin würde die Weiterbildung der ElementarpädagogInnen nun bestehen? Vergleichbar zu HTL-Ausbildungen, wo für anschließende fachgleiche Bachelor-Ausbildungen oft der erste Studienabschnitt eingerechnet wird, d.h. die FH-Studien haben ihren Studienplan bereits danach ausgelegt, dass diese AbsolventInnen gleich in das zweite Studienjahr einsteigen können, müssten auch die neuen FH-Ausbildungslehrgänge für BAKIP-AbsolventInnen gestaltet sein. Somit verblieben – berufsbegleitend – 2 Jahre des insgesamt 3-jährigen FH-Studienzweigs, während MaturantInnen anderer Schulformen die – wohl ganztägige – 3-jährige Ausbildung absolvieren könnten²⁵. Mit Umstellung auf den Reformentwurf der Industriellenvereinigung würden ca. 14.800 ElementarpädagogInnen, die ihre Ausbildung bereits abgeschlossen haben, sowie ca. 7.000 Leiterinnen, die innerhalb der nächsten 10 Jahre in bestehenden Institutionen nachbesetzt werden, diese Bachelor bzw. später auch die Master-Ausbildung absolvieren. Hinzu kommen die neu Eintretenden, die „sofort“ nach Abschluss der BAKIP an der FH weiterstudieren und auch die LeiterInnen der über 10 Jahre neu zu schaffenden Kindergärten.

²¹ Die Werte für Wien mussten aus dem vorvergangenen Jahr zugeschätzt werden, da Wien die Personaldaten nicht rechtzeitig an die Statistik Austria zusenden konnte

²² Diese Werte sind Schätzungen seitens des Autors. Es liegen keine bundesweiten Zahlen vor.

²³ Die folgenden Berechnungen orientieren sich am Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2017/18, sowie direkter Kommunikation mit dem Rektorat des FH-Campus Wien, der bereits jetzt eine Bachelor-Ausbildungsschiene für ElementarpädagogInnen anbietet

²⁴ Für diesen Studiengang wurden, lt. Auskunft des Rektorats, bislang keine Drittmittel eingeworben

²⁵ Die Finanzierungsvolumina für berufsbegleitende und ganztägige Ausbildungen werden gleich angesetzt

Tabelle 13: Anzahl der in die tertiäre Ausbildung zu übernehmenden ElementarpädagogInnen

		Anzahl	Ausbildungs- jahre	pro Jahr
Bacc.	Verlauf (8J)	1850	2	3700
	EIPäd neu	1040	2	2080
	Kolleg(ersatz)	500	1	500
Master	Verlauf (10J)	700	2	1400
	neue Leiter	160	2	320
	Auszubildende	4250	1850	8000

*Eigene Berechnungen, Datengrundlagen nach Kindertagesheimstatistik und Schulstatistik
Schätzung der ZUSÄTZLICH in tertiäre Ausbildung zu Übernehmende (d.h. abzüglich der Auszubildenden, die sich derzeit in postsekundärer Kollegausbildung befinden)*

Unter Annahme einer Periode von acht Jahren, in der die bestehenden ElementarpädagogInnen die tertiäre Ausbildung beginnen, bzw. 10 Jahre für die anschließende Masterausbildung zur Qualifikation zur Leitung einer elementarpädagogischen Einrichtung²⁶, werden durchschnittlich 8000 zusätzliche StudentInnen²⁷ in den betreffenden FH studieren.

Anhand der heutigen Kostenniveaus gem. Studienplatzfinanzierung plus Studienbeiträge müsste mit **jährlich zusätzlichen²⁸ € 62 Mio. an laufenden Kosten** zu rechnen sein²⁹. Etwa **€ 56 Mio.** wären via FH-Studienplatzfinanzierung des Bundes zu tragen, die restliche € 6 Mio. kämen – lt. derzeitiger Regelung – aus Studienbeiträgen³⁰.

Diese Kostensteigerungen verhalten sich unabhängig vom demographischen Szenario. Aus diesem Grunde werden sie in der abschließenden Aufstellung (Abbildung 12) auch als Konstante den jährlichen Kosten der Reformvorschläge hinzugerechnet.

²⁶ Modellhaft wird angenommen, dass für alle Einrichtungen diese Anforderungen bestehen wird. Ob dies letztlich auch für Einrichtungen mit drei oder weniger Gruppen zutreffen wird, ist entwicklungsabhängig

²⁷ Das BAKIP-Kolleg wird durch das volle dreijährige BAKIP-Studium ersetzt

²⁸ Dieser Ansatz folgt auch der Annahme, dass die Jahres-Kosten für das Bakip-Kolleg denen der FH entsprechen

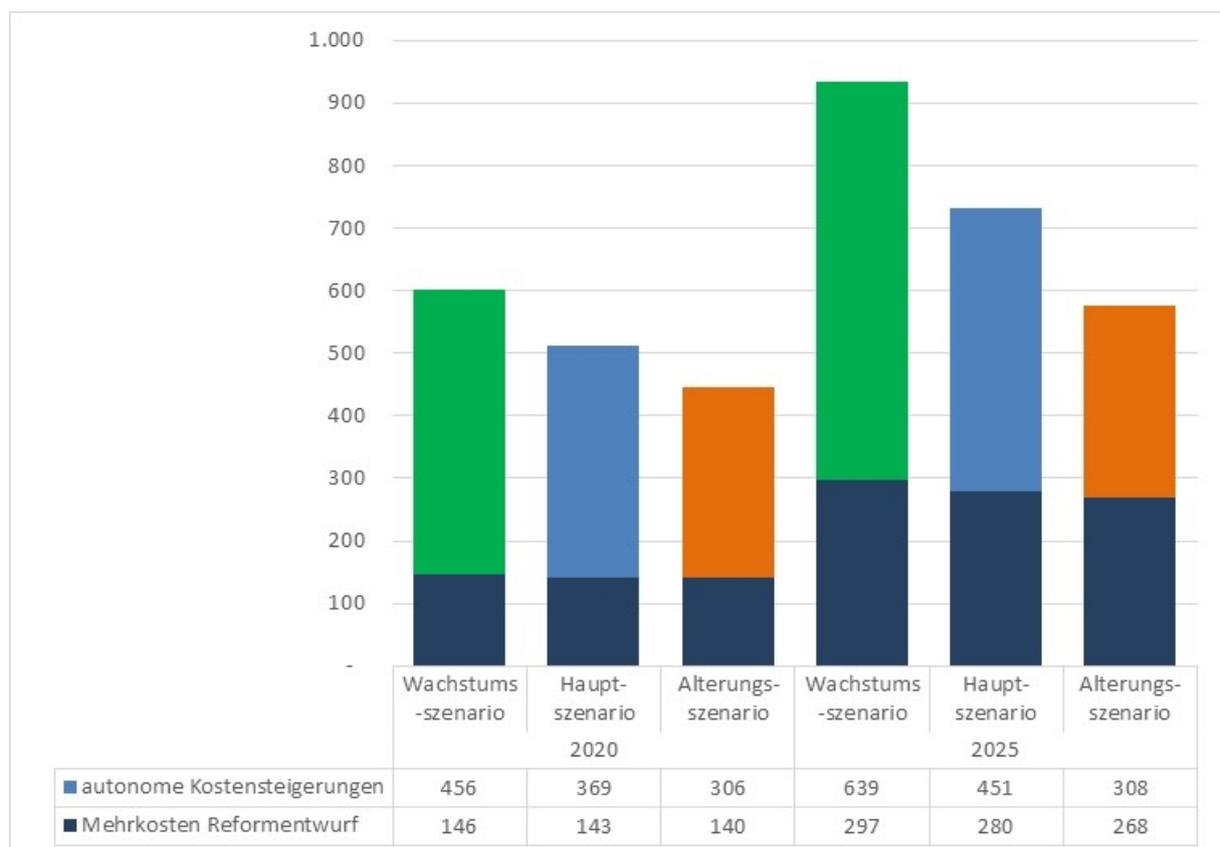
²⁹ Nicht enthalten sind hier die Kosten für die Einrichtung der Studiengänge. Hier widersprechen sich die wenigen vorliegenden Informationen. Faktum ist, dass diese Kosten vorrangig vom Fachhochschul-Erhalter getragen werden (Finanzierung Errichtung Gebäude, Sanierung, Erhaltung u.a.) und somit nicht direkt aus Bundesmitteln zu bezahlen wären

³⁰ Diese Werte stellen jedoch Untergrenzen dar. Es bleibt zu hoffen, dass der steigende Bedarf an ElementarpädagogInnen– in Verbindung mit besseren Einstiegsgehältern und höherem sozialen Prestige – zusätzliche StudentInnen anspricht. Der Nettoeffekt ist jedoch noch nicht hinreichend festzumachen.

8. Zusammenfassung und Gegenrechnung

Die absehbaren **Kostensteigerungen im Elementarbildungsbereich** über die nächsten zehn Jahre belaufen sich im mittleren demographischen Szenario voraussichtlich auf **ca. € 510 Mio. (2020)** bzw. **€ 730 Mio. (2025)** und werden mit weiterer Steigerung der Tertiärabschlussquote sowie Vorrückungen in der neuen Gehaltstabelle noch weiter wachsen. Davon wären im Jahr **2020 gut ein Viertel (€ 143 Mio.)**, aber **2025 deutlich über einem Drittel (€ 280 Mio.)** auf die Realisierung der **Reform-Vorschläge der IV** zurückzuführen (vgl. Abbildung 12). Durch die erwartungsgemäße Fortsetzung der schnellen Steigerung der Betreuungsquoten verläuft die Gesamtkostensteigerung in den ersten fünf Jahren schneller, obwohl das Wachstum der Zusatzkosten für höhere Einkommen in den folgenden Jahren stärker greifen. Die Kostenvolumina der Vorschläge der IV steigen ebenfalls mit Inanspruchnahme und demographischer Entwicklung. Da die angedachten Reformen (v.a. im Bereich der Tarifgestaltung für ElementarpädagogInnen) jedoch generell, d.h. für bestehende wie zusätzliche Betreuungsverhältnisse anzusetzen sind, steigen die Kosten dieser Reformen nur unwesentlich mit der Betreuungszahl, d.h. sie sind – im Gegensatz zu den autonomen Kostenverschiebungen – vom effektiven Ausnutzungsgrad wie dem demographischen Entwicklungspfad nur bedingt abhängig.

Abbildung 12: Gesamtkostensteigerungen aller berücksichtigten Reform-Komponenten



Kostensteigerungen in Mio. €; zu heutigem Preisniveau

Diese drei Kostenpositionen des Reformentwurfs

1. Steigerung der Arbeitgeberkosten infolge Tarifierpassung (€ 164 Mio.),
2. Übernahme der Elternbeiträge für 4-Jährige (€ 60 Mio.) , sowie
3. zusätzliche Ausbildungskosten für ElementarpädagogInnen (€ 56 Mio.)

werden jedoch nur vordergründig in dem Gesamtausmaß von € 280 Mio. schlagend (vgl. Tabelle 14). Etwa **52%** dieser Ausgaben **fließen unmittelbar als erhöhte Staatseinnahmen zurück**.

Die folgende Schätzung der Folgeeffekte der Reformen im Elementarbildungsbereich verfolgt das Ziel, die in Tabelle 14 ausgewiesenen Kostenpositionen so aufzuschlüsseln, dass ersichtlich wird, welche **effektiven Mehrkosten** die öffentliche Hand unmittelbar im Bezugsjahr 2025 zu tragen hat.

Tabelle 14: Zusammenfassung der Mehrkosten 2025

<i>Gesamtkosten und (Reform bedingte) Kostenentwicklung im Bereich der Elementarbildung</i>	2014
Gesamtkosten Elementarbildungsbereich 2014*	2.161.000.000
Zuweisbare Personalkosten **	1.564.000.000
Zuweisbare Sachkosten	597.000.000
<i>Gesamtkosten</i>	2025
Gesamtkostensteigerung im Elementarbereich***	675.000.000
autonome Kostensteigerung (höhere Inanspruchnahme, dem Wachstum)	451.000.000
... aufgrund des Bevölkerungswachstums	163.000.000
... aufgrund der Steigerung der Betreuungsquote	288.000.000
Kostensteigerung aufgrund Umsetzung des Reformentwurfs	224.000.000
... aufgrund der Tarifierpassung	164.000.000
... aufgrund der Übernahme der Elternbeiträge (2.verpfl.KiGa-Jahr)	60.000.000
Gesamtkosten Elementarbereich 2025	2.836.000.000
Zuweisbare Personalkosten	2.098.000.000
Zuweisbare Investitionskosten	738.000.000
Ausbildungskosten der ElementarpädagogInnen im Tertiärbereich	56.000.000
GESAMTKOSTEN DES REFORMENTWURFS für 2025	280.000.000
* Schätzung aus Gesamtkostenentwicklung der Vorjahre	
** Förderungen an priv. Träger aliquot zugeteilt	
*** Gesamtkostensteigerung 2025 i.V.z.2014 bei konstanten Preisen und Löhnen	

Wie in Tabelle 15 dargelegt, **fließen € 145 Mio.**, das sind **52% der Kosten** des Reformentwurfs sofort, d.h. **noch im gleichen Rechnungsjahr** an die öffentlichen Hand **zurück**. Einerseits via direkte Abgaben und Steuern auf die anrechenbaren Arbeitsgebergesamtkosten, andererseits am Anteil der indirekten Steuern (Verbrauchssteuern) an den zusätzlichen verfügbaren Einkommen der Haushalte. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass diese Berechnung lediglich den Erstrundeneffekt der Rückflüsse an die öffentliche Hand berücksichtigt. In einem

dynamischen makroökonomischen Modell wären zusätzlich die Effekte der Nachfragesteigerung auf die Produktion und nachgelagerte Werteschöpfung und damit die Erträge der öffentlichen Hand aus diesen zusätzlichen wirtschaftlichen Aktivitäten ablesbar.

Tabelle 15: Kurzfristigen Rückflüsse des Reformentwurfs im Jahre 2025

<i>Kurzfristige Rückflüsse aus den zusätzlichen Ausgaben</i>	2025	
	<i>privat</i>	<i>fiskalisch</i>
Steigerung der Arbeitsgeberkosten (164 Mio.)	€ 57.000.000	€ 107.000.000
Übernahme Elternbeiträge (60 Mio.)	€ 51.000.000	€ 9.000.000
zus. Ausbildungskosten ElementarpädagogInnen (56 Mio.)	€ 9.000.000	€ 29.000.000
Kurzfristige Rückflüsse	€ 117.000.000	€ 145.000.000

Rückflüsse zu konstanten Löhnen und Preisen

Somit teilen sich die drei Ausgabenpositionen aus Tabelle 14 folgendermaßen auf:

1. Die **Steigerung der Arbeitgeberkosten** von € 164 Mio. gehen zum Großteil (€ 97 Mio.) direkt via gehaltsabhängige Abgaben wieder zurück an die (Para)Fiski. Zusätzlich ist davon auszugehen, dass die erhöhte verfügbaren Einkommen (€ 67 Mio.) bei derzeitiger Sparquote zu ca. 93% in den Konsum fließen, wo via Verbrauchssteuern wiederum über € 10 Mio. generiert werden. Das um diese indirekten Steuer bereinigte zusätzliche Einkommen der privaten Haushalte beträgt € 57 Mio., die (para)fiskalen Zusatzeinkünfte belaufen sich auf € 107 Mio.
2. Auch die von der öffentlichen Hand übernommenen **Elternbeiträge**, fließen teilweise, allerdings nur zum geringen Teil, da hier nur indirekte Steuern ausschlaggebend werden, zurück. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Sparquote sind ca. € 9 Mio. an indirekten Steuern anzusetzen.
3. Die **zusätzlichen Ausbildungskosten** (€ 56 Mio. für die öffentlichen Hand plus ca € 6 Mio. Studienbeiträge) lassen knapp € 26 Mio. via direkte Steuern und Abgaben (zusätzliche Personalkosten der Fachhochschulen) plus gut € 3 Mio. via indirekter Steuern unmittelbar rückfließen. Die privaten Haushalte sind im Aggregat – abzüglich der zusätzlichen Studienbeiträge – um ca. € 9 Mio. besser gestellt. Diese Position weist – im Gegensatz zu den vorigen – jedoch auch einen hohen Anteil an Sachkosten aus, deren steuerlicher Anteil nicht mehr im Erstrundeneffekt erfasst werden kann.
4. Natürlich fließt auch ein Gutteil der autonomen Kostensteigerungen in kurzer Zeit wieder an die Sozialversicherungen und das Bundesbudget. Von den € 451 Mio. autonomer Kostensteigerung sind ca. € 370 Mio. als zusätzliche Arbeitgeberkosten zu veranschlagen. Davon werden € 211 Mio. sofort wieder via (para)fiskaler Abgaben auf Arbeitgeber- wie -nehmerseite sowie anhand der relevanten Konsumsteuern den öffentlichen Haushalten rückgeführt.

Insgesamt ergeben sich bei Umsetzung des Reformentwurfs aus Sicht der öffentlichen Hand also unmittelbare Mehrkosten von € 135 Mio. netto.

Somit ist klar ersichtlich, dass sich die Mehrkosten des Reformentwurfs bereits im Erstrundeneffekt durch steuerliche Rückflüsse überwiegend selbst finanzieren. Wie eingangs dargelegt, ist des Weiteren davon auszugehen, dass sich die Reformschritte durch höhere Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen der nachfolgenden Effekte (v.a. erhöhte Nachfrage gem. volkswirtschaftlichem Multiplikator-Effekt und die daraus resultierenden Steuerleistungen und Sozialversicherungsabgaben) bereits mittelfristig vollständig selbst finanzieren. Langfristig ist jedenfalls – vor allem aufgrund der gesteigerten Bildungschancen der Kinder – von stark positiven volkswirtschaftlichen Effekten auszugehen.

Literaturverzeichnis

- Baierl, Andreas; Buchebner-Ferstl, Sabine; Kinn, Michael (2013): Kinderbetreuung aus der Sicht von Jugendlichen. Wie erlebten Jugendliche ihre eigene Betreuungssituation? ÖIF. Wien (ÖIF-Forschungsberichte, 11). Online verfügbar unter http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/Forschungsbericht/fb_11_kinderbetreuung_jugendliche.pdf
- Baierl, Andreas; Kaindl, Markus (2011): Kinderbetreuung in Österreich. Rechtliche Bestimmungen und die reale Betreuungssituation. ÖIF. Wien (ÖIF-Working Papers, 77). Online verfügbar unter http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/Working_Paper/WP-77-Kinderbetreuung-Juli2011.pdf .
- Blum, Sonja; Kaindl, Markus (2014): Bund-Länder-Programm zum Betreuungsausbau. Fallstudien zur Umsetzung in sechs österreichischen Städten. Wirkungsanalyse der familienpolitischen Leistungen des Bundes – Modul 3. ÖIF. Wien (ÖIF-Forschungsberichte, 14). Online verfügbar unter http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/Forschungsbericht/fb_14_betreuungsausbau.pdf .
- BMFWF: Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan >>2017/18. Hg. v. BMFWF.
- Buchebner-Ferstl, Sabine; Baierl, Andreas; Kapella, Olaf; Schipfer, Rudolf (2011): Erreichbarkeit von Eltern in der Elternbildung. ÖIF. Wien (ÖIF-Forschungsberichte, 8). Online verfügbar unter http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/Forschungsbericht/fb_08_elternbildung.pdf .
- Buchebner-Ferstl, Sabine; Dörfler, Sonja; Kinn, Michael (2009): Kindgerechte außerfamiliäre Kinderbetreuung für unter 3-Jährige. Eine interdisziplinäre Literaturrecherche. ÖIF. Wien (ÖIF-Working Papers, 72). Online verfügbar unter http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/Working_Paper/wp_72_ausserfamiliare_kinderbetreuung.pdf .
- Buchebner-Ferstl, Sabine; Kaindl, Markus; Schipfer, Rudolf; Tazi-Preve, Mariam (2014): Familien- und kinderfreundliches Österreich? Erfahrungen aus dem beruflichen, privaten und öffentlichen Raum. ÖIF. Wien (ÖIF-Forschungsberichte, 13). Online verfügbar unter http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/Forschungsbericht/fb_13_familienfreundliches_oesterreich.pdf .
- Dörfler, Sonja (2004): Außerfamiliäre Kinderbetreuung in Österreich. Status Quo und Bedarf. ÖIF. Wien (ÖIF-Working Papers, 43). Online verfügbar unter http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/Working_Paper/wp_43_ausserfamiliare_kinderbetreuung.pdf .
- Dörfler, Sonja (2007): Kinderbetreuungskulturen in Europa. Ein Vergleich vorschulischer Kinderbetreuung in Österreich, Deutschland, Frankreich und Schweden. ÖIF. Wien (ÖIF-Working Papers, 57). Online verfügbar unter http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/Working_Paper/wp_57_kinderbetreuungskulturen_europa.pdf .
- Dörfler, Sonja; Blum, Sonja; Kaindl, Markus (2014): Europäische Kinderbetreuungskulturen im Vergleich. Jüngste Entwicklungen in der vorschulischen Betreuung in Deutschland, Frankreich, Österreich und Schweden. ÖIF. Wien (ÖIF-Working Papers, 82). Online verfügbar unter http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/Working_Paper/wp_82_kinderbetreuungskulturen.pdf .
- Europäische Kommission (2013): Barcelona-Ziele. Ausbau der Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder in Europa mit dem Ziel eines nachhaltigen und integrativen Wachstums. Luxemburg. Online verfügbar unter http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/documents/130531_barcelona_de.pdf .
- Hackl, Marion; Geserick, Christine; Hannes, Caterina; Kapella, Olaf (2015): Bauch voll, Popo sauber, bissi basteln? Besonderheiten und Herausforderungen des Arbeitsalltags in Kindergarten und Kinderkrippe. IKEB; ÖIF. Wien.

- Industriellenvereinigung (2015): Elementarpädagogik: Beste Bildung von Anfang an. Unter Mitarbeit von Eva Haubner, Christian Friesl, Sevgi Kircil, Paul Schmitzberger und Manuela Igler. Hg. v. Industriellenvereinigung. Wien.
- Industriellenvereinigung (2015): Beste Bildung für Österreichs Zukunft. Bildung neu denken. Schule besser leben. 2. Aufl. Unter Mitarbeit von Sonja Lengauer, Christian Friesl, Gudrun Feucht, Eva Haubner, Fleischer Viktor, Ortner, Raffaella, Corrandi Francesco und Friederike Hladky. Hg. v. Industriellenvereinigung. Wien.
- Industriellenvereinigung (2016): Beste Bildung für Österreichs Zukunft. Bildung neu denken. Schule besser leben. 3. und ergänze Auflage. Unter Mitarbeit von Eva Haubner, Tina Dworschak, Christian Friesl, Gudrun Feucht, Lorenz Brunner und Sonja Lengauer. Hg. v. Industriellenvereinigung. Wien. (in Druck)
- Kaindl, Markus (2011): Betriebliche Kinderbetreuung in Österreich. Angebotsstruktur sowie Motive und Erfahrungen der Unternehmen im Bereich der betrieblichen Kinderbetreuung. ÖIF. Wien (ÖIF-Working Papers, 75). Online verfügbar unter http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/Working_Paper/wp_75-Betriebliche-KB.pdf .
- Kaindl, Markus; Dörfler, Sonja (2007): Einstellungen zum Erwerbsverhalten von Müttern. Die Sichtweisen von Müttern, Frauenreferentinnen und Frauenorganisationen. ÖIF. Wien (ÖIF-Working Papers, 64). Online verfügbar unter http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/Working_Paper/wp_64_einstellungen_erwerbsverhalten_muetter.pdf .
- Kaindl, Markus; Festl, Eva; Schipfer, Rudolf; Wernhart, Georg (2010): Kosten der Kinderbetreuung. Höhe und Struktur der Ausgaben der Träger. ÖIF. Wien (ÖIF-Working Papers, 74). Online verfügbar unter http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/Working_Paper/WP_74_Kosten_der_Kinderbetreuung.pdf .
- Kaindl, Markus; Wernhart, Georg (2012): Wie Großeltern ihre Kinder und Enkelkinder unterstützen. Persönliche und finanzielle Hilfe von Großeltern aus Sicht der Großeltern und der erwachsenen Kinder. ÖIF. Wien (ÖIF-Working Papers, 78). Online verfügbar unter http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/Working_Paper/wp_78_grosseltern.pdf .
- Kapella, Olaf; Buchebner-Ferstl, Sabine; Geserick, Christine (2012): Parenting Support in Austria. Country Report. EUROFOUND. ÖIF; EUROFUND. Wien (ÖIF-Forschungsberichte, 10). Online verfügbar unter www.eurofound.europa.eu/ .
- Kapella, Olaf (Hrsg). (2015): Betreuung, Bildung und Erziehung im Kindesalter. Eine Literaturanalyse. Unter Mitarbeit von Liselotte Ahnert, Tina Eckstein-Madry, Christiane Rille-Pfeiffer, Olaf Kapella und Markus Kaindl. ÖIF. Wien (ÖIF-Forschungsberichte, 15). Online verfügbar unter http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/Forschungsbericht/fb_15_betreuung_bildung_erziehung.pdf.
- Klamert, Stephanie; Hackl, Marion; Hannes, Caterina; Moser, Winfried (2013): Rechtliche Rahmenbedingungen für elementarpädagogische Einrichtungen im internationalen Vergleich. IKEB. Wien.
- Lauri, Triin; Poder, Kaire (2013): School Choice Policy: seeking to balance educational efficiency and equity. A Comparative Analysis of 20 European Countries. In: *European Educational Research Journal* 12 (4), S. 537–555.
- Mitterer, Karoline; Haindl, Anita (2015): Aufgabenorientierter Finanzausgleich am Beispiel der Kinderbetreuung. Modellgrundlagen. Unterlage für den Workshop 30.6.2015. KDZ. Wien.
- Mitterer, Karoline; Haindl, Anita (2015): Aufgabenorientierter Finanzausgleich am Beispiel der Kinderbetreuung. Grundlagenteil Finanzausgleich und Kinderbetreuung. Unterlage für den Workshop 30.6.2015. KDZ. Wien.

- Neuwirth, Norbert (2015): Zur Übernahme des vorletzten Kindergartenjahres in den Altersbereich der bundesweiten Bildungspflicht und der Finanzierung der Halbtagsbetreuung der 2-3-Jährigen. Eine Kostenschätzung. 2. Aufl. ÖIF. Wien (ÖIF-Kurzstudie).
- Neuwirth, Norbert; Wernhart, Georg (2007): Die Entscheidung von Müttern zur Erwerbspartizipation. Institutionelle Rahmenbedingungen, Werthaltungen und Aufteilung der Haushaltsarbeit. ÖIF. Wien (ÖIF-Working Papers, 65). Online verfügbar unter http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/Working_Paper/wp_65_erwerbpartizipationsentscheidung.pdf .
- Petanovitsch, Alexander; Schmid, Kurt (2012): Zum Nutzen frühkindlicher Betreuung und Förderung. Ökonomische, soziale und pädagogische Effekte frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung. ibw. Wien.
- Schneider, Friedrich; Dreer, Elisabeth (2012): Verstärkte Investitionen in frühkindliche Bildung: Kosten und Nutzen für Oberösterreich. JKU Linz. Linz.
- Statistik Austria (2004): Zukünftige Inanspruchnahme von Kinderbetreuungseinrichtungen. Bericht im Auftrag des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz. Unter Mitarbeit von Regina Radinger und Ivo Ponocny. Wien.
- Statistik Austria (2014): Kindertagesheimstatistik 2013/14. Unter Mitarbeit von Harald Gumpoldsberger. 1 Band. Wien (Kindertagesheimstatistik).
- Statistik Austria (2015): Bildung in Zahlen 2013/14. Schlüsselindikatoren und Analysen. Unter Mitarbeit von Regina Radinger, Guido Sommer-Binder, Oliver Benedik, Markus Bönisch, Edith Edelhofer und Harald Gumpoldsberger. Statistik Austria. Wien (Bildung in Zahlen). Online verfügbar unter <https://www.bmbf.gv.at/ministerium/vp/2015/20150422a.pdf?4ut4xd> .
- Statistik Austria (2015): Kindertagesheimstatistik 2014/15. Unter Mitarbeit von Harald Gumpoldsberger. Wien.
- Woessmann, Ludger (2006): Efficiency and Equity of European Education and Training Policies. IFO. München (CESifo Working Papers, 1779).

Kurzbiografie des Autors

Mag. Norbert Neuwirth

Ökonom

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien mit den Schwerpunkten Demografische Entwicklungen, Kinderwunsch, Vereinbarkeit von Erwerb und Familie, Familienleistungen, Steuern und Transfers. Koordinierender Gesamtprojektleiter des Generations and Gender Programme (GGP) für Österreich.

Kontakt: norbert.neuwirth@oif.ac.at

Zuletzt erschienene Forschungsberichte des ÖIF

Kostenfrei erhältlich über die Homepage www.oif.ac.at/publikationen/forschungsberichte/

Buchebner-Ferstl Sabine, Kapella Olaf, Kaindl Markus, Stolavetz Christina, Baierl Andreas (2016): Erziehung – nicht genügend? Österreichische Eltern auf dem Erziehungsprüfstand. Forschungsbericht Nr. 21/2016

Buchebner-Ferstl Sabine, Kaindl Markus, Rille-Pfeiffer Christiane (2016): Bildungsentscheidungen in der Familie beim Übergang von der Volksschule in die weiterführende Schule. Forschungsbericht Nr. 20/2016

Dörfler Sonja, Wernhart Georg (2016): Die Arbeit von Männern und Frauen. Eine Entwicklungsgeschichte der geschlechtsspezifischen Rollenverteilung in Frankreich, Schweden und Österreich. Forschungsbericht Nr. 19/2016

Buchebner-Ferstl Sabine, Geserick Christine (2016): Vorgeburtliche Beziehungsförderung. Dokumentation von Erfahrungen mit der Methode der Bindungsanalyse. Forschungsbericht Nr. 18/2016

Geserick Christine, Kaindl Markus, Kapella Olaf (2015): Wie erleben Kinder ihre außerhäusliche Betreuung? Empirische Erhebung unter 8- bis 10-Jährigen und ihren Eltern in Österreich. Forschungsbericht Nr. 17/2015

Geserick Christine, Mazal Wolfgang, Petric Elisabeth (2015): Die rechtliche und soziale Situation von Pflegeeltern in Österreich. Juristische Expertise und empirische Erhebung. Forschungsbericht Nr. 16/2015

Kapella Olaf (Hrsg.): Betreuung, Bildung und Erziehung im Kindesalter. Eine Literaturanalyse. Forschungsbericht Nr. 15/2015

Blum Sonja, Kaindl Markus (2014): Bund-Länder-Programm zum Betreuungsausbau. Forschungsbericht Nr. 14/2014

Buchebner-Ferstl Sabine, Kaindl Markus, Schipfer Rudolf, Tazi-Preve Irene Mariam (2014): Familien- und kinderfreundliches Österreich? Forschungsbericht Nr. 13/2014

Rille-Pfeiffer Christiane, Blum Sonja, Kapella Olaf, Buchebner-Ferstl Sabine (2013): Konzept der Wirkungsanalyse „Familienpolitik“ in Österreich. Zieldimensionen – Bewertungskriterien – Module. Forschungsbericht Nr. 12/2014

Baierl Andreas, Buchebner-Ferstl Sabine, Kinn Michael (2013): Kinderbetreuung aus der Sicht von Jugendlichen. Wie erlebten Jugendliche ihre eigene Betreuungssituation? Forschungsbericht Nr. 11/2013

Kapella Olaf, Buchebner-Ferstl Sabine, Geserick Christine (2012): Parenting Support in Austria. Forschungsbericht Nr. 10/2012

Rille-Pfeiffer Christiane, Kapella Olaf (2012): Evaluierungsstudie Kinderbetreuungsgeld. Einkommensabhängige und pauschale Bezugsvariante 12+2 Monate. Forschungsbericht Nr. 9/2012